

Einschaltung

einiger Artikel des Zollgesetzes.

VII.

Allgemeiner

Zolltarif von der Schweiz

für

Ein-, Aus- und Durchfuhr.

638

Einschaltung

einiger Artikel des Zollgesetzes.

Art. 1. Alle Gegenstände, welche in die Schweiz eingeführt, aus deren Gebiet ausgeführt, oder durch dieselbe vom Auslande nach dem Auslande durchgeführt werden, sind unter Vorbehalt der in diesem Gesetze aufzustellenden Ausnahmen, einer Eingangs-, Ausgangs- oder Durchgangs-Gebühr, nach Anleitung des beiliegenden Tarifs, unterworfen.

Art. 2. Von der Bezahlung solcher Gebühren sind befreit:

- a. Alle zum Gebrauche der bei der Eidgenossenschaft beglaubigten fremden Gesandten und Konsule dienenden und nicht zum Verkaufe bestimmten Gegenstände, insofern von dem Staate, den sie vertreten, Gegenrecht gehalten wird.
- b. Die Effekten der Reisenden, welche zu deren eigenem Gebrauche bestimmt sind.
- c. Reise- und Lastwagen, sowie Transportschiffe, die in der Schweiz gemacht worden sind, oder die, falls sie im Auslande gemacht wurden, entweder schon einmal die schweizerische Eingangsgebühr bezahlt haben, oder nicht dazu bestimmt sind, in der Schweiz zu bleiben, sammt den dazu gehörenden Pferden.
- d. Armenfuhrer mit deren Gepäck.
- e. Thiere, Geräthschaften und Anderes, das zur Bebauung bestimmter benachbarter Grundstücke nur vorübergehend über die Gränze gebracht wird; jedoch, falls solche Gegenstände aus einem fremden Staate in die Schweiz und aus dieser wieder in jenen gebracht werden wollen, bloss so weit von dem betreffenden fremden Staate Gegenrecht gehalten wird.
- f. Pakete mit zollpflichtigen Waaren, welche durch die Post spedirt werden und das Gewicht von einem Pfunde nicht übersteigen.
- g. Gegenstände, welche aus der Schweiz durch das Ausland wieder in die Schweiz gehen.

Art. 5. Von der Entrichtung des Eingangszolles sind befreit:

- a. Zollpflichtige Gegenstände, welche von einer Person eingebracht werden, die höchstens zwei Pfund Waaren mit sich trägt, oder die von der Gesamtheit derselben nicht mehr als fünf Rappen (Centimen) Zoll zu entrichten hätte.
Bei allfällig sich ergebenden Missbräuchen wird der Bundesrath die nöthigen Beschränkungen eintreten lassen.
- b. Die rohen Landeserzeugnisse von denjenigen Grundstücken ausserhalb der Schweiz, welche Einwohner der Eidgenossenschaft innerhalb einer Entfernung von höchstens zwei Stunden, von der Landesgränze an gerechnet, selbst bebauen.
- c. Strassenmaterial, Kies, Sand, rohe gewöhnliche Bausteine, roher ungebrannter Gyps und Kalkstein.
- d. Buchenlaub und anderes Laub zur Streue und Fütterung, Streue aus Riedern, Dünger und rohe Düngmittel überhaupt.
- e. Gemünztes Gold und Silber.
- f. Milch, Eier, frische Fische, Krebse, Frosche, Schnecken, frische Feld- und Gartengewächse u. dgl., insofern diese Gegenstände für den Marktverkehr bestimmt sind und von den Feilbietenden in die Schweiz getragen, oder nur auf kleinen Handwägelchen geführt werden, wobei aber immerhin die Einhaltung der Zollstrasse und Anmeldung auf der Gränzzollstätte nothwendig ist.

Art. 6. Von der Entrichtung des Ausgangszolles sind befreit:

- a. Zollpflichtige Gegenstände, welche von derselben Person getragen werden und deren Ausgangszoll zusammen weniger als zehn Rappen (Centimen) beträgt.
- b. Die rohen Landeserzeugnisse von denjenigen Grundstücken, welche nicht mehr als zwei Stunden landeinwärts in der Schweiz liegen und von Einwohnern anderer Staaten bebaut werden, insoweit der betreffende fremde Staat der Schweiz Gegenrecht hält.
- c. Rohe Steine.

Art. 8. Die Gebühren für den Transport zu Wasser werden nach den gleichen Tarifen bezogen, welche für den Transport zu Land gelten, mit Ausnahme der Strecken, für welche die bestehenden Verträge mit dem Auslande erst nach einer erforderlichen Unterhandlung abgeändert werden können.

Art. 9. Wenn Gegenstände, deren Gebühren in den Tarifen nach Zugthierlast festgesetzt sind, zu Wasser ein-, aus- oder durchgeführt werden, so sind je fünfzehn Centner für eine Zugthierlast zu rechnen.

Art. 10. Alle Waaren, deren Gebühr durch die Tarife nicht ausdrücklich für den Werth oder für das Stück festgesetzt ist, sind nach dem Gewichte zu verzollen.

Art. 11. Die nach dem Gewichte zu entrichtenden Gebühren werden vom Bruttogewicht der Waaren bezogen.

Art. 12. Jeder Bruchtheil eines Pfundes wird für ein ganzes Pfund, und jeder Bruchtheil eines Rappens für einen ganzen Rappen gerechnet.

Art. 13. Fuhr- oder Schifflente, in deren Frachtbriefen die Gewichtsangabe fehlt, haben für die dadurch erforderlich werdende Gewichtsangabe eine durch das Reglement festzusetzende Gebühr zu bezahlen.

Art. 14. Güter- oder Waarenstücke, ohne Angabe ihrer Art, werden mit dem höchsten Zollansatze belegt.

Art. 15. Güter, welche auf eine zweideutige Weise angegeben oder bezeichnet werden, unterliegen der höchsten Gebühr, die ihnen nach Massgabe ihrer Art auferlegt werden kann.

Art. 16. Wenn Waaren verschiedener Art, welche verschiedene Gebühren zu bezahlen hätten, mit einander zusammen verpackt sind und es erfolgt nicht eine genügende Angabe über die Menge jeder einzelnen Waare, so ist das ganze Frachtstück mit derjenigen Gebühr zu belegen, welche es bezahlen müsste, wenn es nur von der in demselben am höchsten zu belegenden Waare enthielte.

Einschätzung

Falsche Deklarationen begründen Zollübertretungsstrafen.

Noch wird bemerkt, dass der Waarenführer pflichtig ist, sich unaufgefordert bei der Zollstätte zu melden, und daselbst seine Waare zu deklariren, und dass der Zollbeamte nicht gehalten ist, den Zollpflichtigen zuerst zur gehörigen Verzollung aufzufordern.

Art. 1. Alle Gegenstände, welche in die Schweiz eingebracht, aus deren Gebiet ausgeführt, oder durch dasselbe vom Auslande nach dem Auslande durchgeführt werden, sind unter Vorbehalt der in diesem Gesetze enthaltenen Ausnahmen, einer Abgangs-, Ausgangs- oder Durchgangs-Gebühr nach Art und Weise der beigefügten Tabelle unterworfen.

Art. 2. Von der Befreiung solcher Gegenstände sind befreit:

- a. Alle zum Gebrauche der bei der Eidgenossenschaft befristeten fremden Gesandten und Konsule dienenden und nicht zum Verkauf bestimmten Gegenstände, insofern von dem Staate, dem sie verstreut, Gegenrecht gebührt wird.
- b. Die Früchte der Felder, welche zu einem eigenen Gebrauche bestimmt sind.
- c. Klein- und Leinwand, sowie Tapetenstoffe, die in der Schweiz gemacht worden sind, oder die, falls sie im Auslande gemacht wurden, entweder schon einmal die schweizerische Zollschranke passiert haben, oder nicht dazu bestimmt sind, in der Schweiz zu bleiben, sammt den dazu gebundenen Früchten.
- d. Arrangements mit dem Gebrauche.
- e. Theater-, Gesellschaften und Andere, die zur Befreiung bestimmter Gegenstände von dem Gebrauche nur vorübergehend über die Grenze gebracht werden; jedoch, falls solche Gegenstände aus einem fremden Staate in die Schweiz und aus dieser wieder in denselben gebracht werden wollen, muss es von dem betreffenden fremden Staate Gegenrecht gebührt werden.
- f. Früchte mit kolonialen Waren, welche durch die Post expedirt werden und das Gewicht von einem Pfunde nicht übersteigen.
- g. Gegenstände, welche aus der Schweiz durch den Auslande wieder in die Schweiz gehen.

Art. 3. Von der Befreiung des folgenden sind befreit:

- a. Kolonialfrüchte Gegenstände, welche von einer Person eingebracht werden, die höchstens zwei Pfund Waren mit sich trägt, oder die von der Gemeinheit derselben nicht mehr als fünf Pfund (Centner) Zoll zu entrichten haben.
- b. Die rohen landwirthschaftlichen von denjenigen Gegenständen ausserhalb der Schweiz, welche die Einwohner der Eidgenossenschaft innerhalb einer Entfernung von höchstens zwei Stunden, von der Landesgrenze an gerechnet, nicht bebauen.
- c. Stämmen, Klebholz, rohe gewöhnliche Baumarten, rohe ungebrannter Gyps und Kalkstein.
- d. Holzschlag und andere Land- und Forstprodukte, Stämme aus Holz, Kork, Kiefer, und rohe Dürchfall, Eisenbahn, Eisen, Gold und Silber.
- e. Klein- und Leinwand, sowie Tapetenstoffe, die in der Schweiz gemacht worden sind, oder die, falls sie im Auslande gemacht wurden, entweder schon einmal die schweizerische Zollschranke passiert haben, oder nicht dazu bestimmt sind, in der Schweiz zu bleiben, sammt den dazu gebundenen Früchten.
- f. Klein- und Leinwand, sowie Tapetenstoffe, die in der Schweiz gemacht worden sind, oder die, falls sie im Auslande gemacht wurden, entweder schon einmal die schweizerische Zollschranke passiert haben, oder nicht dazu bestimmt sind, in der Schweiz zu bleiben, sammt den dazu gebundenen Früchten.
- g. Klein- und Leinwand, sowie Tapetenstoffe, die in der Schweiz gemacht worden sind, oder die, falls sie im Auslande gemacht wurden, entweder schon einmal die schweizerische Zollschranke passiert haben, oder nicht dazu bestimmt sind, in der Schweiz zu bleiben, sammt den dazu gebundenen Früchten.

Art. 4. Von der Befreiung des folgenden sind befreit:

- a. Kolonialfrüchte Gegenstände, welche von derselben Person getragen werden und deren Ausgangszoll zusammen weniger als zehn Pfund (Centner) beträgt.
- b. Die rohen landwirthschaftlichen von denjenigen Gegenständen, welche nicht mehr als zwei Pfund landwirthschaftliche in der Schweiz liegen und von Einwohner anderer Staaten bebracht werden, insofern der betreffende fremde Staat der Schweiz Gegenrecht gebührt.
- c. Röhre Steine.

Art. 5. Die Gebühren für den Transport zu Wasser werden nach den folgenden Tabellen berechnet, welche für den Transport zu Land gelten, mit Ausnahme der Strecken, für welche die bestehenden Verträge mit dem Auslande aus nach einander befristeten Unterhandlung abgeändert werden können.

Art. 6. Wenn Gegenstände, deren Gebühren in den Tabellen nach Zuglichkeit festgesetzt sind, zu Wasser oder auf dem Lande befördert werden, so sind je fünften Centner für eine Zuglichkeit zu rechnen.

Art. 7. Alle Waaren, deren Gebühr durch die Tabelle nicht ausdrücklich für den Weich oder für das Stück festgesetzt ist, sind nach dem Gewichte zu verzehlen.

Art. 8. Die nach dem Gewichte zu entrichtenden Gebühren werden vom Bruttogewichte der Waaren berechnet.

Art. 9. Jeder Bruchtheil eines Pfundes wird für ein ganzes Pfund, und jeder Bruchtheil eines Pfundes für ein ganzes Pfund gerechnet.

Art. 10. Jede oder mehrere in dem Gesetze bezeichnete Gegenstände sind, wenn sie die Gebühr vollständig oder theilweise nicht bezahlen, als contraband erklärt und dem Gebrauche entzogen.

I. Von der Nutzlast.

und zwar von jedem angegebenen Nutzlaste, mit der Bemerkung, dass wenn die unter I und II aufgeführten Gegenstände auf einem Wagen oder in einer Traglast zusammen das Gewicht von zehn Centnern nicht übersteigen, dann nur zwei Drittel; wenn sie das Gewicht von fünf Centnern nicht übersteigen, nur ein Drittel; und wenn sie das Gewicht von einem Centner nicht übersteigen, nur zwei Fünftel des betreffenden Zolltarifs zu zahlen sind.

I.

Gesetzlicher Zolltarif

vom 27. August 1851.

I. Zolltarif für die Einfuhr.

Es wird bezahlt:

A. Vom Stück.

1. Zehn Rappen (Centimen).

- Bienenstöcke mit lebenden Bienen, abgesehen von dem Gewichte des Honigs, der nach Tarif zahlt.
- Kälber, so lange die Hörner noch nicht gestossen haben.
- Schafe und Lämmer.
- Schweine unter achtzig Pfund Gewicht und Spanferkel.
- Ziegen & Zicklein.

2. Fünfzig Rappen (Centimen).

- Esel.
- Füllen, so lange sie die ersten Milchzähne nicht abgestossen haben.
- Rindvieh.
- Schweine über achtzig Pfund Gewicht.

3. Drei Franken.

- Maultiere und Maulesel.
- Pferde.
- Pferde von Bereibern, auch wenn sie die Schweiz nach kürzerer oder längerer Zeit wieder verlassen sollen.

4. Sechs Franken.

- Fremde Thiere, welche nicht auf Wagen geführt oder getragen werden.

B. Vom Werthe.

1. Zwei Procent.

- Mühlsteine, (Bodenstücke und Läufer).

2. Fünf Procent.

- Ackergeräthe von Holz, oder von Holz und Eisen.
- Kähne zum gewöhnlichen Personentransporte.
- Oekonomie- und Lastwagen; Schlitten und Schiffe, sowie einzelne Bestandtheile zu solchen.
- Reparaturen an allen diesen Gegenständen.
- Reparaturen an Maschinen, welche vermittelt Freipässen zu diesem Ende oder zur Veredlung oder Veränderung ausgeführt und wieder eingeführt werden.

3. Zehn Procent.

- Andere Fuhrwerke und Gefährte jeder Art; Luxusschlitten und Luxusschiffe (Gondeln).
- Reparaturen an diesen Gegenständen.

C. Vom Gewichte.

I. Von der Zugthierlast,

und zwar von jedem angespannten Zugthiere, mit der Bemerkung, dass wenn die unter 1 und 2 aufgeführten Gegenstände auf einem Wagen oder in einer Traglast zusammen das Gewicht von zehn Centnern nicht übersteigen, dafür nur zwei Drittel; wenn sie das Gewicht von fünf Centnern nicht übersteigen, nur ein Drittel; und wenn sie das Gewicht von einem Centner nicht übersteigen, nur zwei Fünfzehnteile des betreffenden Zollsatzes bezahlt werden.

1. Fünfzehn Rappen (Centimen).

Abfälle aus dem Thier- und Pflanzenreiche, die im Tarife nicht besonders genannt sind, als: Blut, Klauen, Flechsen, Knochen, Abschnitzel von Fellen, Sägspäne, Kleien, Oelkuchen und Oelkuchenmehl, trockener Trester und Träber, trockene oder teigartige Weintruse.

- Bausteine, gemeine, behauene.
Brenn-, Bau- und gemeines Nutzholz.
Erze, aller Art, rohe.
Gerberinde und Lohkuchen.
Heu und grünes Futter.
Holzkohlen.
Kartoffeln.
Lehm, Töpferthon, Huppererde, Walkerde und Porzellanerde, alles roh; Suinte; Schlacken.
Milch.
Koke und Torf, Braunkohle, Steinkohle.
Stroh, Häckerling und Spreu.

2. Sechszig Rappen (Centimen).

- Bäume, junge, und Sträucher, zur Obst- und Waldkultur; nutzbare Bäume überhaupt; Reben.
Besen von Reisig.
Bretter, Latten, Schindeln und Rebstöcken.
Dachziegel und Backsteine.
Eier.
Effekten und Geräthe, einfache, von Einwanderern, also Kleider, Weisszeug, Betten, gewöhnliches Haus-, Küchen-, Feld- und Handwerksgeräthe, in ganzen Fuhren, insofern die Sachen gebraucht sind, und mit Ausschluss anderer in eine der Klassen C. II, 8 und 9 fallender Gegenstände.
Fassholz und roh vorgearbeitetes Nutzholz.
Kalk und Gyps, gebrannt oder gemahlen.
Obst, frisches; frische Feld- und Gartengewächse.
Salzfässer und Gypsässer; gebrauchte Kübel.
Schieferplatten.

3. Drei Franken.

- Lebendes Geflügel, frische Fische und dergleichen.
Statuen und Monumente, welche für öffentliche Zwecke bestimmt sind.
Zu Schaustellungen bestimmte Gegenstände, als: Panoramas, Menagerien, Theatereffekten, Wachfiguren und dergleichen.

II. Vom Schweizer Centner.

1. Fünfzehn Rappen (Centimen).

- Asphalt.
Getreide und Hülsenfrüchte.
Kalk, hydraulischer, gemahlen; römischer Cement.
Kochsalz, Viehsalz und Salzsoole.
Kreide; rohe, ungereinigte Farberden und Bolus.
Lumpen, Makulatur und andere Abfälle zur Papierfabrikation.
Pfeifenerde.
Reis.
Sämereien, Garten-, Feld-, Wald- und Oelisaamen.
Schleif- und Wetzsteine; Feuersteine; lithographische Steine ohne Zeichnungen.

2. Dreissig Rappen (Centimen).

- Alabastrer und Marmor, roh.
Alaun.
Amlung.
Asbest.
Asphalt-Mastix.
BatResiswurzeln.

Baumwolle, rohe und deren Abfälle.

Blei in Blöcken und altes Blei.

Borsten.

Braunstein.

Cichorienwurzeln.

Chlorkalk.

Därme.

Ebenistenholz, rohes, als: Buchsbaum-, Mahagoni- und Ebenholz; geschnittenes Cedernholz zu Cigarrenkistchen, und vorgearbeitetes gemeines Schachtelholz.

Eisen, rohes, in Massen; Brucheisen und Eisenspähne; Stahlmasseln.

Eisenbahnschienen.

Eisen zum Maschinen- und Schiffsbau, von solchen Formen und Grossen, wie sie in der Schweiz nicht gemacht werden.

Eisenblech, rohes, in grossen Dimensionen und von wenigstens einer Linie (3 Millimeter) Dicke, wie es in der Schweiz nicht gemacht wird, zum Maschinen- und Schiffsbau.

Farbhölzer, Farbwurzeln, Farbrinde, Farbkrauter und Farbbeeren, alles in ganzem, unzerkleinertem Zustande.

Felle & Pelzhäute, roh, getrocknet oder eingesalzen, aber ungegerbt.

Flachs, Hanf und Werg, roh oder gehehelt.

Gerstenmalz.

Glätte aller Art und Menning.

Graphit (Wasserblei).

Hafnererz, gemeines (Bleiglanz).

Harz, rohes, Pech und Theer.

Käselab.

Kastanien, frisch oder getrocknet.

Krapp, roh oder gemahlen.

Leim, gemeiner.

Oel, gemeines, fettes, ungeniessbares, zu industriellen Zwecken, zum Brennen oder Schmieren.

Packtuchgarn.

Pottasche, roh oder calcinirt.

Schmirgel, roh oder gemahlen.

Schwamm, roher, zur Zunderbereitung.

Schwefel, roher, in Brocken.

Schwefelsäure und Salzsäure.

Schwerspath, roh oder gemahlen; Kreideweiss (Blanc de Troyes).

Seidencocons und Seidenabfälle (Strazza, Struse, Stumpen u. dgl.)

Soda, roh oder gereinigt, schwefelsaures Kali.

Sumach.

Talg (Unschlitt) roh, und andere nicht genannte rohe Fettwaaren.

Thran, gemeiner.

Thierhörner und rohe Hornplatten.

Trippel.

Vitriol aller Art aus Eisen, Kupfer oder Zink.

Weberzähne von Rohr und Weberdisteln.

Weinstein, roher.

Wolle, roh oder gekämmt; Wollenabfälle, Flockwolle und Wollenstaub.

3. Fünfzig Rappen (Centimen).

Brod.

Gerste, gerollte, Hafergrütze und Gries.

Mehl von Getreide; Reismehl.

4. Fünfundsiebzig Rappen (Centimen).

Bimsstein und Blutstein.

Bleizucker.

Butter, süss, gesotten oder gesalzen; Schweineschmalz, geniessbares.

Eisen, geschmiedetes, gezogenes oder gewalztes, bis auf den Werth von vierzehn Franken per Centner.

Eisenguss, ganz unverarbeiteter, wie Platten, Oefen, Räder, Kochgeschirr u. dgl.

Effecten, alte; getragene Kleider und gebrauchtes Weisszeug.

Erz, altes (Glocken- und Kanonenmetall).

Farbhölzer, Farbwurzeln, Farbrinde, Farbkrauter, Farbbeeren, in zerkleinertem Zustande, geraspelt, gerieben oder gemahlen;

Katechu, Orleans und Orseille.

Galläpfel und Knopperr.

Gummi, gemeiner arabischer, sowie Senegal-, Kirsch- und Pflaumen-Gummi.

Kienruss.

Korbwaaren, grobe, von ungetheilten, ungefarbten Weiden.

Kupfer, rohes oder altes.

Marmor, in Platten geschnitten, roh.

Messing, rohes oder altes.

Obst, gedörrtes und getrocknetes, gemeines, als: Aepfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Zwetschen, auch Baumnüsse und Wachholderbeeren.

Obstwein (Most).

- Oelseife, gemeine.
- Packleinen, gemeine und rohe, von höchstens fünfundzwanzig Fäden auf den Zoll, sowohl im Zettel als im Eintrage.
- Safflor.
- Salpeter, gemeiner und Natrumsalpeter.
- Säuren in flüssiger Form, nicht genannte und in Mengen von mindestens zwanzig Pfund in einem Gefässe.
- Schmalte.
- Seegras und Waldhaare.
- Terpentin, Terpentinöl, Kolophonium und gereinigtes Harz.
- Weinstein, gereinigter.
- Zink in Blöcken und altes Zink.
- Zinn in Blöcken und altes Zinn.
- Zinnsäure.
- Zinnsalz.

5. Ein Franken und fünfzig Rappen (Centimen).

- Beinschwarz.
- Bier und Bierhefe, in Fässern.
- Blausaures Kali.
- Blei in Röhren und gewalzt; Tabaksblei, Bleikugeln und Schrot.
- Bleiweiss.
- Cacao, ungemahlen, und Cacaoschalen.
- Chromsaures Kali.
- Cichorienkaffee.
- Eisen, geschmiedetes, gezogenes und gewalztes, über den Werth von vierzehn Franken per Centner.
- Eisenblech, rohes, nicht besonders genanntes.
- Eisendraht, Weissblech und verbleites oder verzinktes Eisenblech.
- Garancine (Krapp-Extract).
- Glasflaschen von grünem und braunem Glase, d. h. gewöhnliche Weinschlegel, sowie grosse über zwölf Mass haltende Flaschen von solchem Glase.
- Glasstangen, gemeine, massive, Glasschlenken und Glaslizen.
- Haare aller Art, nicht besonders genannte.
- Honig.
- Kaffee und Kaffeesurrogate.
- Kupferblech, Messingblech und Messingdraht.
- Marmor in Platten, polirt.
- Metalle und Metallcompositionen, rohe, nicht genannte, sowie deren Späne.
- Mineralwasser.
- Monumente und Steinarbeiten über einen Centner schwer, aus gemeinen Steinarten.
- Pack- und Löschpapier, insofern dasselbe nicht Druckpapier ist; Wachs- und Theerpapier, auch gemeiner grauer Pappdeckel.
- Schwefel, gereinigter, in Stangen, auch Schwefelblüthe.
- Stahl, roher.
- Steine, lithographische, mit Zeichnungen.
- Steingutschüsseln und Krüge, gemeine, blaue und braune.
- Stricke und Schnüre, gemeine.
- Töpferwaaren, gemeine aller Art; Schmelztiege; ordinäre Cölnerpfeifen, ohne Email und unbemalt.
- Wachs, Wallrath und Stearin, roh.
- Wein in Fässern.
- Zinkbleche, Zinnbleche und Staniol.
- Zündschwamm und Zunder aller Art.

6. Zwei Franken.

- Anis, Fenchel und Kümmel.
- Baumwollgarn, rohes, und Baumwollzwirn, roher.
- Baumwolltücher, rohe, und roher Tüll.
- Baumwollwatte.
- Cochenille.
- Drechslerwaaren aus gemeinem Holz und Stein, unbemalte, unlackirte, unpolirte.
- Elfenbein, roh.
- Email, roh oder gemahlen.
- Fischbein, roh.
- Flachs-, Hanf- und Reistengarn, ungebleicht, ungefärbt und ungezwirnt; Schustergarn.
- Fournierholz, geschnitten.
- Holzgeflecht, gemeines, hölzerne Wannen, Siebe, Schachteln u. dgl.
- Holzwaaren, gemeine, wie: Rechen, Heugabeln, Küblerwaaren, Zimmermanns- und Tischlerarbeiten von Tannen- und anderem gemeinem Waldholz, unbemalt, unpolirt und ohne Verbindung mit Schlosserarbeit.
- Hopfen.
- Indigo.
- Kardätschen, besteckte.
- Korkholz, rohes.
- Leder, unverarbeitetes, gemeines, ungefärbtes, Roth- und Weisseleder.

Maschinen und Maschinenbestandtheile, zum industriellen oder Gewerbegebrauche; Krahne, Waagen, Winden und andere ähnliche Maschinen, Treibriemen; Regenschirmgestelle und deren Bestandtheile.

Naturalien.

- Perlmutter, rohe.
- Pressspäne und weisser Pappendeckel.
- Sauerkraut und andere bloss eingesalzene Gemüsesorten.
- Schildpatt (Schildkrötenschale) roh.
- Senf, roh oder gestossen.
- Spargelwurzeln.
- Talglichter, gewöhnliche.
- Unschlittseife, gemeine.
- Waffen für das Bundesheer und zum Staatsgebrauche; Bestandtheile von Waffen.
- Wollgarn, rohes oder ungefärbtes.
- Zwilling und Leinenzeug, roh oder halbgebleicht, aber ungefärbt, und unter vierzig Zettelfäden auf den Zoll.

3. Drei Franken und fünfzig Rappen (Centimen).

- Abgüsse von Gyps, Schwefel oder Steinpappe, unbemalt oder nur einfach bronziert.
- Apothekerwaaren, nicht besonders genannte; Feldthee, Apothekerkräuter, Wurzeln, Blumen u. dgl.
- Austern, frische.
- Baumwollgarn, Faden und Zwirn, gebleicht oder gefärbt.
- Bettfedern und Flaum.
- Branntwein, Weingeist und andere geistige Getränke in Fässern.
- Buchdruckerlettern.
- Bücher und Musikalien, gebunden oder ungebunden, alt oder neu, mit oder ohne Landkarten, Lithographien oder Kupferstiche, wenn diese Bestandtheile von Büchern sind.
- Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren, in Verbindung mit rohem, unlackirtem Holze.
- Cacao, gemahlen.
- Chemische Producte, nicht besonders genannte; Säuren in Gefässen unter zwanzig Pfund.
- Droguerien, sowie Farbwaaren, nicht besonders genannte, auch Arrow-Root, Fischhaut, Gelatine und feiner Leim, Sago, Waschwämme u. dgl.
- Druckerschwärze.
- Eisen- und Stahlwaaren, roh, ohne Politur oder Firnis.
- Eisenblechwaaren, rohe, ausgeschlagene, aber ungenietet, wie: Pfannen und Schalen; ferner, gemeine dergleichen, mit Verzinnung, aber ungelöthet und unpolirt, wie Striegel, Gebisse u. s. w.
- Extracte von Farbstoffen; auch Carmin und Persio (Cudbear).
- Farben, gemahlene, geschlemmte oder zubereitete, nicht besonders genannte.
- Fensterglas, Hohlglas- und Glasröhren, von gewöhnlichem, nicht farbigem Glase.
- Firnisse.
- Fische, gedörrt, gesalzen oder marinirt, in Gefässen oder Büchsen, die nicht weniger als zehn Pfund enthalten.
- Fleisch, Speck, Würste, todtes Geflügel und Wildpret.
- Gewürze aller Art.
- Gusseisen, verarbeitetes, abgedrehte oder genietete Eisengussstücke, zusammengesetzte Stücke, geschliffenes oder emaillirtes Gusseisen und zusammengefügte gusseiserne Möbeltheile.
- Handwerkzeuge aus Eisen und Stahl, mit und ohne Verbindung von Holz oder anderen kleinen Theilen von unedeln Metallen.
- Käse.
- Kautschuk und Gutta-Percha, roh, geschnitten oder gesponnen, in Platten und Kugeln.
- Korkwaaren.
- Leder, gebeitztes, gefärbtes, geschwärztes oder lackirtes, Juchten und Pergament.
- Leinengarn und Faden, gebleicht oder gefärbt.
- Meerrohre und Spanischrohre, roh oder gespalten, zum Flechten.
- Möbeln, alte, gebrauchte; alte Claviere, Orgeln und andere gebrauchte musikalische Instrumente, wenn sie über einen Centner wiegen.
- Neusilberblech, Draht und Platten.
- Nudeln aller Art.
- Oele zum Tischgebrauche und für die Küche tauglich.
- Pomeranzenblüthwasser.
- Rosshaar, gereinigt oder gesponnen.
- Schuhwische.
- Seide, rohe, und Floretseide, gekämmt, gesponnen oder gedreht.
- Stahlblech, Stahlplatten und Stahldraht.
- Steinschusser aller Art.
- Strohwaaren, gemeine, von ungetheiltem, ungefärbtem Stroh, Rohr und Bast.
- Süßfrüchte, frische oder getrocknete, mit Ausschluss der in Zucker gekochten; als: Mandeln, Haselnüsse, Weinbeeren; Rosinen, Feigen u. dgl.
- Tabak in Blättern, sowie aller Arten Blätter zur Tabaksbereitung; Carotten.
- Tafelessig in Fässern.
- Wachs, Wallrath und Stearin, gereinigt oder gebleicht.
- Wollengarn, gefärbt oder gebleicht.
- Wollentücher, rohweisse; gemeine wollene Betdecken und Pferddecken, rohe Schipper und rohe Mousseline-Laine.
- Zierbäume und Ziersträucher in's freie Land, Glashauspflanzen und Topfgewächse.
- Zinkwaaren, Zinnwaaren, unpolirt und unbemalt.
- Zucker aller Art, Cassonade, Melasse und roher Syrup.

Zündhölzchen.
Zwieback und feine Bäckerwaaren.

8. Acht Franken.

- Abgüsse von Gyps, Steinpappe u. dgl., bemalt oder gefirnisst.
- Baumwollentücher und Tüll, gebleichte, gefärbte, bedruckte oder appretirte.
- Bildhauerarbeit, die nicht in eine der frühern Classen fällt.
- Blechwaaren, mit und ohne Malerei oder Firniss.
- Bronzewaaren und feine Gusswaaren.
- Buchbinder- und Cartonage-Arbeit aller Art.
- Bürstenbinderarbeit, feine oder lackirte.
- Drechsler- und Holzwaaren, gemalt, polirt, lackirt oder geschnitzt.
- Druckpapier; Schreibpapier; geleimtes, weisses, glattes und gepresstes, farbiges Papier, Gold- und Silberpapier; Glas-, Rost- und Sandpapier; Notenpapier; linirtes und lithographirtes Papier; Papiertapeten aller Art.
- Glas-, Stahl- und Metallperlen; falsche Steine.
- Glaswaaren, feine, Krystallglas, gepresst oder geschliffen, und farbiges Glas.
- Gold- und Silberfaden, Draht, Tressen, Flitter und Folie, echt oder falsch; geschlagenes Gold und Silber.
- Halbseidene Stoffe, sobald höchstens die Hälfte der Fäden seidene sind.
- Kammacherwaaren.
- Kautschuk- und Guttapercha-Fabrikate.
- Knöpfe aller Art.
- Kupferschmiedwaaren.
- Lederwaaren, grobe, namentlich grobe Schuhmacher-, Sattler- und Taschnerarbeit, von gemeinem Leder, mit und ohne Holz- oder Metalltheile, wie Fuhrgeschirre, Blasbülge, Tornister und Patrontaschen; immerhin mit Ausschluss von Arbeiten, an denen Pelzwerk, Seide oder feines Leder, Juchten, oder Maroquin sich befindet, welche in die nachfolgende höhere Classe fallen.
- Leinwand und Leinenband, gebleicht, gefärbt oder appretirt, sowie Leinwand, ungebleichte, aber über vierzig Zettelfäden auf den Zoll.
- Lithographien, Landkarten und Kupferstiche.
- Malerbedürfnisse, wie: präparirte Leinwand, präparirtes Papier, Pinsel, präparirte Farben in Büchsen, Blasen, Töpfchen, Muscheln oder Stängelchen, Pastellfarben, Reisskohle u. dgl.
- Mathematische, optische, physikalische und chirurgische Instrumente und Apparate.
- Messerschmiedwaaren aller Art.
- Messing- und Rothgiesserwaaren.
- Metallsiebe und Metallgewebe.
- Näh-, Strick- und Stecknadeln; Haften.
- Neusilberwaaren.
- Pelzwerk, zugerichtetes, und Pelzhäute, gegerbte.
- Quincaillerie, nicht besonders genannte, und Stahlwaaren, feine.
- Regenschirme, baumwollene, fertige.
- Rosshaarstoffe.
- Saiten aller Art.
- Schlösserwaaren; zusammengesetzte Arbeiten von Eisen und Stahl, mit oder ohne Holz und andere unedle Metalle; polirte, verzierte, gefirnisste Eisen- und Stahlwaaren; Drahtgeflechte; fertige, zusammengesetzte, eiserne Möbeln.
- Schreibmaterialien, wie: Federn, Dinte, Bleistifte, Siegellack, Oblaten, Streusand, Griffel, Tafeln u. dgl.
- Seide und Floretseide, gebleicht oder gefärbt; Nähseide.
- Seilerarbeiten, nicht besonders genannte.
- Spazierstöcke, Angelruthen, Peitschen, Pfeifenrohre u. dgl. von Rohr, Fischbein, Leder, Holz u. s. w.
- Spiegel, und Spiegelglas unter zwei Quadratfuss, sammt dem Rahmen gemessen.
- Spielzeug, nicht besonders genanntes.
- Stäbe zu Goldrahmen, roh, gegypst oder vergoldet.
- Strohgeflechte, feine, von gespaltenem, gefärbtem oder feinem ganzem Stroh.
- Strumpfwirkerwaaren, nicht besonders genannte.
- Tabak zum Rauchen, Schnupfen oder Kauen.
- Töpferwaaren, feine, aller Art, nicht besonders genannte, von Fayence, Steingut oder Porzellan.
- Uhren, hölzerne, mit Ausschluss von Spieluhren und solchen, die in goldenen oder andern Rahmen mit Verzierungen aus edeln Metallen, oder Steinen, oder in Gemälde gefasst sind.
- Uhrenbestandtheile.
- Wachseleinwand und Wachstaffet aller Art.
- Wollenschuhe, gemeine, aus Filz oder geflochtene.
- Wollentücher, Wollengewebe und gewirkte Wollenwaaren; Schnüre, Fransen u. dgl., aus Wolle, weiss oder in Farben; gedruckte Wollenzeuge; Flanelle.
- Zink-, Zinn- und Bleiwaaren, polirt, gemalt oder gefirnisst.

9. Fünfzehn Franken.

- Arbeiten, feine, geschnittene, aus Achat, Alabaster, Elfenbein oder Bernstein.
- Arbeiten und Waaren, fertige, mit Näharbeit, von Seide, Wolle, Leinen, Baumwolle und Stroh; also alle Arten fertiger Kleidungsstücke, Weisszeug, Handschuhe, Pelze und Reisesäcke.
- Betten, fertige, gefüllte, und Matratzen.
- Bijouteriewaaren, echte und falsche; Gold- und Silberwaaren; plakirte Artikel.
- Blumen, künstliche.

Blumenzwiebeln.

Chocolade.

Cigarren.

Cosmetische Mittel aller Art; Geheimmittel und fertige oder zusammengesetzte Arzneimittel, wie: Essenzen, Syrupe, Elixiere, Pflaster, Pillen u. dgl.

Essenzen, feine, und ätherische Oele.

Esswaaren, feine, wie: Fische oder Pflanzen in Büchsen oder Gläsern, mit Essig, Oel, Zucker, oder allein; gezuckerte oder in Zucker gekochte Früchte; Kaviar, Pasteten, Lebkuchen, Kuchen und Zuckerwerk.

Gemälde, mit und ohne Rahmen.

Goldrahmen und Rahmen mit Vergoldungen.

Hüte und Kappen aller Art, gewöhnliche gewirkte baumwollene Mützen ausgenommen.

Instrumente, musikalische.

Korbflechtwaaren, feine, von gespaltenem oder farbigem Holze.

Lederwaaren, feine, von Corduan, Saffian, Maroquin, Brüsseler- oder dänischem Leder, von sämisch- oder weissgarem Leder, von lackirtem Leder und Pergament; Sättel- und Reitzeuge und Geschirre, mit Schnallen und Ringen, ganz oder theilweise von feinen Metallen und Metallgemischen; Handschuhe von Leder, und feine Schuhe aller Art; Schuhe und Stiefeln mit Pelz oder Juchten.

Lustfeuerwerke.

Möbeln aus Ebenisten- und allem polirtem Holz; furnirte Möbeln.

Parfümeriewaaren, wie: wohlriechende Wasser, aromatische Essige, Toilettenseife aller Art, Puder und Schminke.

Perlen, Korallen und feine Steine.

Perückenmacher- und Haarbeiten.

Posamentierarbeiten, nicht genannte.

Putzmacherwaaren aller Art und Federn.

Regen- und Sonnenschirme, fertige, seidene.

Shawls (Umschlagtücher), fertige.

Seidene und floretseidene Stoffe und Fabrikate; halbseidene, sobald die Hälfte oder mehr der Fäden seiden sind.

Senf, zubereiteter.

Spiegel und Spiegelglas, von und über zwei Quadratfuss Grösse ausserhalb mit der Rahme gemessen.

Spielkarten.

Spitzen aller Art; Tüllbänden mit Broderien, oder sonst façonnirt; Handstickereien und Maschinenstickereien.

Thee, chinesischer und ähnlicher.

Uhren aller Art, die nicht in die vorhergehende Classe fallen.

Wachs-, Wallrath- und Stearinkerzen; Wachsstöcke, Wachsrodell.

Waffen zum Privatgebrauch, nebst Zugehör; Zündkapseln.

Wein, Bier, Branntwein, Weingeist, Kirschwasser, Liqueure, Essig, und überhaupt geistige Getränke jeder Art, in Flaschen oder Krügen.

III. Zolltarif für die Ausfuhr.

Es wird bezahlt:

A. Vom Stück.

1. Fünf Rappen (Centimen).

Kälber, so lange die Hörner noch nicht gestossen haben.

Schafe und Lämmer.

Schweine unter achtzig Pfund Gewicht und Spanferkel.

Ziegen und Zicklein.

2. Fünfzig Rappen (Centimen).

Esel.

Füllen, bis sie die ersten Milchzähne abgestossen haben.

Rindvieh, sobald die Hörner gestossen haben.

Schweine über achtzig Pfund Gewicht.

3. Ein Franken und fünfzig Rappen (Centimen).

Maulthiere und Manlesel.

Pferde.

B. Vom Werthe.

1. Drei Prozent.

Holz, gesägtes oder geschnittenes; vorgearbeitetes Nutzholz.

Holzkohlen.

2. Fünf Prozent.

Holz, rohes, oder nur ganz roh beschlagenes, ohne Ausarbeitung in's Gevierte auf der ganzen Länge; Flössholz, gemeines.

C. Vom Gewicht.

I. Von der Zugthierlast,

und zwar von jedem angespannten Zugthiere, mit der Bemerkung, dass, wenn die unter dieser Rubrik angeführten Gegenstände auf einem Wagen oder in einer Traglast zusammen das Gewicht von zehn Centnern nicht übersteigen, dafür nur zwei Drittel, wenn sie das Gewicht von fünf Centnern nicht übersteigen, nur ein Drittel, und wenn sie das Gewicht von einem Centner nicht übersteigen, nur zwei Fünfteltheile des betreffenden Zollansatzes bezahlt werden.

1. Fünfzehn Rappen (Centimen).

- Asphalt.
- Erde; Thon.
- Gyps, roh, gebrannt oder gemahlen.
- Holzwaaren, gemeine, als: Rechen, Gabeln, Besen u. dgl.
- Kalk, Ziegel, Backsteine, Schiefer, behauene Steine, Mühl- und Schleifsteine.
- Korbwaaren, gemeine.
- Obst, frisches, Kartoffeln, Feld- und Gartengewächse.
- Töpferwaaren, gemeine.

2. Dreissig Rappen (Centimen).

- Asphalt-Mastix.
- Eisenerz.
- Glasscherben.
- Hausrath, alter, offener oder gepackter, bei Uebersiedlungen.
- Heu und Stroh.
- Kochsalz.
- Steinkohlen, Braunkohlen.

3. Fünf und siebenzig Rappen (Centimen).

- Asche.
- Dünger.

II. Vom Schweizer-Centner.

1. Zehn Rappen (Centimen).

Alle nicht genannten Waaren oder Gegenstände.

2. Achtzig Rappen (Centimen).

- Felle und Häute, rohe.
- Gerberlohe.

3. Ein Franken.

- Baumrinde.

4. Zwei Franken.

- Lumpen und Makulatur.

III. Zolltarif für die Durchfuhr.

Es wird bezahlt:

A. Vom Stück.

a. Für jede Strecke von acht Stunden und darunter:

1. Drei Rappen (Centimen).

- Kälber.
- Schafe und Lämmer.
- Schweine unter achtzig Pfund Gewicht und Spanferkel.
- Ziegen und Ziklein.

2. Fünfzehn Rappen (Centimen).

Esel.
Füllen.
Rindvieh.
Schweine über achtzig Pfund Gewicht.

3. Dreissig Rappen (Centimen).

Mauthiere und Maulesel.
Pferde.

b. Für jede längere Strecke.

1. Fünfzehn Rappen (Centimen).

Kälber.
Schafe und Lämmer.
Schweine unter achtzig Pfund Gewicht und Spanferkel.
Ziegen und Ziklein.

2. Fünf und siebenzig Rappen (Centimen).

Esel.
Füllen.
Rindvieh.
Schweine über achtzig Pfund Gewicht.

3. Drei Franken.

Mauthiere und Maulesel.
Pferde.

1. Drei Prozent.

Holz, gesägtes oder geschnittenes, vorgearbeitetes Nutzholz.
Holzkohlen.

2. Fünf Prozent.

Holz, rohes oder nur ganz roh beschlagenes, ohne Ausarbeitung in's Gevierte auf der ganzen Länge, Flössholz, gemeines.
(Ausnahmezahl Holz, welches zu Land nur über kurze Strecken von weniger als zwei Stunden geführt wird, von der Pferdelaft zehn Rappen (Centimen).)

C. Vom Gewichte.

I. Von der Zugthierlast.

1. Zehn Rappen (Centimen).

Holz unter der hievor angeführten Bedingung (siehe den Schlusssatz von Lit. B.).

- 2. Fünfzehn Rappen (Centimen).
- 3. Sechzig Rappen (Centimen).
- 4. Drei Franken.

Nach der Klassification des Zolltarifs für die Einfuhr, Rubrik C, L. 1, 2, 3.

II. Vom Schweizer-Centner.

Für alle nicht genannten Durchgangsgüter:

1. Für jede Strecke von acht Stunden und darunter:

Fünf Rappen (Centimen).

2. Für jede längere Strecke.

Dreissig Rappen (Centimen).

Benennung der Gegenstände.	Benennung im Tarif.	Klasse.	Zollstz.		Masstab der Verzollung.
			Fr.	Rp.	
Blut	Abfälle u. f.	C. I. 1	—	15	Zugthierlast.
Blutstein	Bimsstein und Blutstein.	" II. 4	—	75	Centner.
Bodenstücke (Mühlsteine)	Mühlsteine u. f.	B. 1	2 pCt.	—	Werth.
Bolus	Kreide u. f.	C. II. 1	—	15	Centner.
Borsten	Borsten.	" " 2	—	30	"
Brantwein, in Fässern	Brantwein u. f.	" " 7	3	50	"
" in Flaschen oder Krügen	Wein in Flaschen u. f.	" " 9	15	—	"
Braunkohle	Koke u. f.	" I. 1	—	15	Zugthierlast.
Braunstein	Braunstein.	" II. 2	—	30	Centner.
Brennholz	Brennholz u. f.	" I. 1	—	15	Zugthierlast.
Brennöl	Oel, gemeines, u. f.	" II. 2	—	30	Centner.
Bretter	Bretter u. f.	" I. " "	—	60	Zugthierlast.
Brod	Brod.	" II. 3	—	50	Centner.
Bronzewaaren	Bronzewaaren u. f.	" " 8	8	—	"
Brucheisen	Eisen, rohes, u. f.	" " 2	—	30	"
Brüsselerleder, Waaren von	Lederwaaren, feine, u. f.	" " 9	15	—	"
Buchbinderarbeit aller Art	Buchbinderarbeit u. f.	" " 8	8	—	"
Buchdruckerlettern	Buchdruckerlettern.	" " 7	3	50	"
Buchsbaumholz, rohes	Ebenistenholz u. f.	" " 2	—	30	"
Bücher, gebundene oder ungebundene, alte oder neue, mit oder ohne Landkarten, Lithographien oder Kupferstiche als Bestandtheile derselben	Bücher u. f.	" " 7	3	50	"
Bürstenbinderarbeiten, feine oder lackirte	Bürstenbinderarbeit u. f.	" " 8	8	—	"
Bürstenbinderwaaren, in Verbindung mit rohem unlackirtem Holz	Bürstenbinderwaaren u. f.	" " 7	3	50	"
Butter, süsse, gesottene oder gesalzene	Butter u. f.	" " 4	—	75	"
C.					
Cacao, gemahlener	Cacao, gemahlener.	C. II 7	3	50	Centner.
" ungemahlener	" ungemahlener, u. f.	" " 5	1	50	"
Cacaoschalen	"	" " "	1	50	"
Carmin	Extrakte von Farbstoffen u. f.	" " 7	3	50	"
Cartonnagearbeit aller Art	Buchbinderarbeit u. f.	" " 8	8	—	"
Cassonade	Zucker u. f.	" " 7	3	50	"
Cedernholz, geschnittenes, zu Cigarrenkistchen	Ebenistenholz u. f.	" " 2	—	30	"
Cement (römischer)	Kalk, hydraulischer, u. f.	" " 1	—	15	"
Chemische Producte, nicht besonders genannte	Chemische Producte u. f.	" " 7	3	50	"
Chirurgische Instrumente und Apparate	Mathem. Instrumente u. f.	" " 8	8	—	"
Chlorkalk	Chlorkalk.	" " 2	—	30	"
Chocolade	Chocolade.	" " 9	15	—	"
Chromsaures Kali	Chromsaures Kali.	" " 5	1	50	"
Cichorienkaffee	Cichorienkaffee.	" " 5	1	50	"
Cichorienwurzeln	Cichorienwurzeln.	" " 2	—	30	"
Cigarren	Cigarren.	" " 9	15	—	"
Cochenille	Cochenille.	" " 6	2	—	"
Cosmetische Mittel aller Art	Cosmetische Mittel u. f.	" " 9	15	—	"
Cudbear (Persio)	Extrakte von Farbstoffen u. f.	" " 7	3	50	"
D.					
Dachziegel	Dachziegel u. Backsteine.	C. I. 2	—	60	Zugthierlast.
Därme	Därme.	C. II. 2	—	30	Centner.
Dinte	Schreibmaterialien u. f.	" " 8	8	—	"
Drahtgeflechte	Schlösserwaaren u. f.	" " 8	8	—	"
Drechslerwaaren aus gemeinem Holz und Stein, unbemalte, unlackirte, unpolirte	Drechslerwaaren aus gemeinem Holz u. f.	" " 6	2	—	"
Drechslerwaaren, gemalte, polirte oder lackirte	Drechslerwaaren, gemalte u. f.	" " 8	8	—	"
Droguerien, nicht besonders genannte	Droguerien u. f.	" " 7	3	50	"
Druckerschwärze	Druckerschwärze.	" " 7	3	50	"
Druckpapier	Druckpapier u. f.	" " 8	8	—	"

Benennung der Gegenstände.	Benennung im Tarif.	Klasse.	Zollsatz.		Masstab der Verzollung.
			Fr.	Rp.	
E.					
Ebenholz, rohes	Ebenistenholz u. f.	C. II. 2	—	30	Centner.
Ebenistenholz, rohes	" " "	" " "	—	30	"
Effecten, alte	Effecten, alte, u. f.	" " 4	—	75	"
Effecten, einfache, gebrauchte von Einwanderern, in ganzen Fuhren, mit Ausnahme von in die Klassen C. II. 8 und 9 fallenden Gegenständen	" " von Einwanderern, u. f.	" I. 2	—	60	Zugthierlast.
Eier	Eier.	" " "	—	60	"
Eisen, geschmiedetes, gezogenes oder gewalztes, bis auf den Werth von Fr. 14 per Centner	Eisen, geschmiedetes, u. f.	" II. 4	—	75	Centner.
Eisen, geschmiedetes, gezogenes und gewalztes über den Werth von Fr. 14 per Centner	Eisen, geschmiedetes, u. f.	" " 5	1	50	"
Eisen, rohes, in Masseln	Eisen, rohes, u. f.	" " 2	—	30	"
Eisen zum Maschinen- und Schiffsbau, von solchen Formen und Grössen, wie sie in der Schweiz nicht gemacht werden	Eisen zum Maschinenbau u. f.	" " "	—	30	"
Eisenbahnschienen	Eisenbahnschienen.	" " "	—	30	"
Eisenblech, rohes, nicht besonders genanntes	Eisenblech, rohes, u. f.	" " 5	1	50	"
" " in grossen Dimensionen und von wenigstens einer Linie (drei Millimeter) Dicke, wie es in der Schweiz nicht erzeugt wird, zum Maschinen- und Schiffsbau	Eisenblech, rohes, u. f.	" " 2	—	30	"
Eisenblech, verbleites oder verzinktes	Eisendraht u. f.	" " 5	1	50	"
Eisenblechwaaren, rohe, ausgeschlagene, aber ungenietete	Eisenblechwaaren, rohe, u. f.	" " 7	3	50	"
Eisenblechwaaren, gemeine mit Verzinnung, aber ungelöthet und unpolirt	Eisendraht u. f.	" " "	3	50	"
Eisendraht	Eisendraht u. f.	" " 5	1	50	"
Eisenguss, ganz unverarbeiteter	Eisenguss, unverarbeiteter, u. f.	" " 4	—	75	"
" Stücke, abgedrehte oder genietete, zusammengepasste	Gusseisen, verarbeitetes, u. f.	" " 7	3	50	"
Eisenspäne	Eisenguss, unverarbeiteter, u. f.	" " 2	—	30	"
Eisen- und Stahl-Waaren, polirte, verzierte, gefirnisste	Schlosserwaaren u. f.	" " 8	8	—	"
" " " " rohe, ohne Politur oder Firniss	Eisen- und Stahl-Waaren rohe, u. f.	" " 7	3	50	"
" " " " Arbeiten, zusammengesetzte, mit oder ohne Holz und andere unedle Metalle	Schlosserwaaren u. f.	" " 8	8	—	"
Eisenvitriol	Vitriol u. f.	" " 2	—	30	"
Elfenbein, rohes	Elfenbein, rohes.	" " 6	2	—	"
" -Arbeiten, feine, geschnittene	Arbeiten, feine, u. f.	" " 9	15	—	"
Elixiere	Cosmetische Mittel u. f.	" " "	15	—	"
Email, roher oder gemahlener	Email u. f.	" " 6	2	—	"
Erz, altes (Glocken- und Kanonen-Metall)	Erz, altes, u. f.	" " 4	—	75	"
Erze aller Art, rohe	Erze u. f.	" I. 1	—	15	Zugthierlast.
Esel	Esel.	A. 2	—	50	Stück.
Essenzen als Heilmittel	Cosmetische Mittel u. f.	C. II. 9	15	—	Centner.
" feine, andere	Essenzen u. f.	" " "	15	—	"
Essig, aromatischer	Parfümeriewaaren u. f.	" " "	15	—	"
" für den Tischgebrauch, in Fässern	Tafelessig in Fässern.	" " 7	3	50	"
" in Flaschen oder Krügen	Wein in Flaschen u. f.	" " 9	15	—	"
Esswaaren, feine	Esswaaren, feine, u. f.	" " "	15	—	"
Extracte von Farbstoffen	Extracte von Farbstoffen u. f.	" " 7	3	50	"
F.					
Faden, baumwollner, gebleichter oder gefärbter	Baumwollgarn u. f.	C. II. 7	3	50	"
" leinener, gebleichter oder gefärbter	Leinengarn u. f.	" " "	3	50	"
Farbbeeren, geriebene oder gemahlene	Farbholzer u. f., zerkleinerte.	" " 4	—	75	"

Benennung der Gegenstände.	Benennung im Tarif.	Klasse.	Zollsatz.		Masstab der Verzollung.
			Fr.	Rp.	
Farbbeeren in ganzem unzerkleinertem Zustande	Farbhölzer u. f., unzerkleinerte.	C. II. 2	—	30	Centner.
Farben, gemahlene, geschlemmte oder zubereitete, nicht besonders genannte	Farben, gemahlene, u. f.	" " 7	3	50	"
Farben, präparirte, in Büchsen, Blasen, Töpfchen, Muscheln oder Stängelchen	Malerbedürfnisse u. f.	" " 8	8	—	"
Farberden, rohe, ungereinigte	Kreide u. f.	" " 1	—	15	"
Farbhölzer, geraspelte, geriebene oder gemahlene	Farbhölzer u. f., zerkleinerte.	" " 4	—	75	"
" in ganzem unzerkleinertem Zustande	" u. f., unzerkleinerte.	" " 2	—	30	"
Farbkräuter, geriebene oder gemahlene	" u. f., zerkleinerte.	" " 4	—	75	"
" in ganzem unzerkleinertem Zustande	" u. f., unzerkleinerte.	" " 2	—	30	"
Farbrinde, geraspelte, geriebene oder gemahlene	" u. f., zerkleinerte.	" " 4	—	75	"
" in ganzem unzerkleinertem Zustande	" u. f., unzerkleinerte.	" " 2	—	30	"
Farbwurzeln, geraspelte, geriebene oder gemahlene	" u. f., zerkleinerte.	" " 4	—	75	"
" in ganzem unzerkleinertem Zustande	" u. f., unzerkleinerte.	" " 2	—	30	"
Farbstoff-Extracte	Extracte von Farbstoffen u. f.	" " 7	3	50	"
Farbwaaren, nicht besonders genannte	Droguerien u. f.	" " 3	3	50	"
Fassholz	Fassholz u. f.	" I. 2	—	60	Zugthierlast.
Fayence	Töpferwaaren, feine, u. f.	" II. 8	8	—	Centner.
Federn (zum Putz)	Putzmaacherwaaren u. f.	" " 9	15	—	"
(Schreibfedern)	Schreibmaterialien u. f.	" " 8	8	—	"
Feigen	Südfrüchte u. f.	" " 7	3	50	"
Feldgeräthe, gewöhnliches, gebrauchtes von Einwanderern, wenn es nebst anderen einfachen gebrauchten Effecten in ganzen Fuhren anlangt	Effecten von Einwanderern u. f.	" I. 2	—	60	Zugthierlast.
Feldgewächse, frische	Obst u. f.	" " 2	—	60	"
Feldsamen	Sämereien u. f.	" II. 1	—	15	Centner.
Feldthee	Apothekerwaaren u. f.	" " 7	3	50	"
Felle, rohe, getrocknete oder eingesalzene, aber ungerbte	Felle, rohe, u. f.	" " 2	—	30	"
Fenchel	Anis u. f.	" " 6	2	—	"
Fensterglas, von gewöhnlichem, nicht farbigem Glas	Fensterglas u. f.	" " 7	3	50	"
Fettwaaren, rohe, nicht genannte	Talg, roher, u. f.	" " 2	—	30	"
Feuersteine	Schleif- und Wetzsteine u. f.	" " 1	—	15	"
Filzschuhe, gemeine	Wollenschuhe u. f.	" " 8	8	—	"
Firnisse	Firnisse.	" " 7	3	50	"
Fische, frische	Lebendes Geflügel u. f.	" I. 3	3	—	Zugthierlast.
gedörnte, gesalzene oder marinirte, in Gefässen oder Büchsen, die nicht weniger als zehn Pfund enthalten	Fische, gedörnte, u. f.	" II. 7	3	50	Centner.
Fische, in Büchsen oder Gläsern, mit Essig, Oel, Zucker oder allein eingemachte	Esswaaren, feine, u. f.	" " 9	15	—	"
Fischbein, rohes	Fischbein, röhes.	" " 6	2	—	"
Fischhaut.	Droguerien u. f.	" " 7	3	50	"
Flachs, roher oder gehechelter	Flachs u. f.	" " 2	—	30	"
Flachsgarn, ungebleichtes, ungefärbtes und ungezwirntes	Flachsgarn, ungebleichtes, u. f.	" " 6	2	—	"
Flanelle	Wollentücher u. f.	" " 8	8	—	"
Flaschen von grünem und brannem Glas, sowohl gewöhnliche Weinschlegel, als Flaschen über 12 Mass haltend	Glasflaschen u. f.	" " 5	1	50	"
Flaum	Bettfedern u. f.	" " 7	3	50	"
Flechten	Abfälle u. f.	" I. 1	—	15	Zugthierlast.
Fleisch	Fleisch u. f.	" II. 7	3	50	Centner.

Benennung der Gegenstände.	Benennung im Tarif.	Klasse.	Zollsatz.		Masstab der Verzollung.
			Fr.	Rp.	
Flitter von Gold oder Silber, echt oder falsch	Goldfaden u. f.	C. II. 8	8	—	Centner.
Flockwolle	Wolle, rohe, u. f.	" " 2	—	30	"
Floretseide, gebleichte oder gefärbte	Seide, gebleichte u. f.	" " 8	8	—	"
" rohe, gekämmte, gesponnene oder gedrehte	Seide, rohe, u. f.	" " 7	3	50	"
Floretseidene Stoffe und Fabrikate	Seidene Stoffe u. f.	" " 9	15	—	"
Folie von Gold oder Silber, echt oder falsch	Goldfaden u. f.	" " 8	8	—	"
Fournierholz, geschnittenes	Fournierholz, geschnittenes.	" " 6	2	—	"
Fransen, wollene, weisse oder farbige	Wolltücher u. f.	" " 8	8	—	"
Früchte, verzuckerte oder in Zucker gekochte	Esswaaren, feine, u. f.	" " 9	15	—	"
Füllen, so lange sie die ersten Milchzähne nicht abgestossen haben	Füllen u. f.	A. 2	—	50	Stück.
Fuhrgeschirre, grobe von gemeinem Leder, mit oder ohne Holz- oder Metall-Theile, ohne Zuthat von feinem Leder	Lederwaaren, grobe, u. f.	C. II. 8	8	—	Centner.
Fuhrwerke jeder Art, mit Ausnahme der Oekonomie- und Last-Wagen	Andere Fuhrwerke u. f.	B. 3	10 pCt.	—	Werth.
Futter, grünes	Heu und grünes Futter.	C. I. 1	—	15	Zugthierlast.
G.					
Galläpfel	Galläpfel.	C. II. 4	—	75	Centner.
Garancine (Krapp-Extract)	Garancine (Krapp-Extract).	" " 5	1	50	"
Garn, Baumwollen-, rohes	Baumwollgarn, rohes, u. f.	" " 6	2	—	"
" " gebleichtes oder gefärbtes	" " gebleichtes, u. f.	" " 7	3	50	"
" Flach-, gebleichtes oder gefärbtes	Flachsgarn, gebleichtes, u. f.	" " "	3	50	"
" " ungebleichtes, ungefärbtes, ungezwirntes	" " ungebleichtes, u. f.	" " 6	2	—	"
" Hanf-, gebleichtes oder gefärbtes	" " gebleichtes, u. f.	" " 7	3	50	"
" " ungebleichtes, ungefärbtes	" " ungebleichtes, u. f.	" " 6	2	—	"
" Schuster-	" " ungebleichtes, u. f.	" " "	2	—	"
" Wollen-, gefärbtes oder gebleichtes	Wollgarn, gebleichtes, u. f.	" " 7	3	50	"
" " rohes oder ungefärbtes	" " rohes, u. f.	" " 6	2	—	"
Gartengewächse, frische	Obst u. f.	" I. 2	—	60	Zugthierlast.
Gartensamen	Sämereien u. f.	" II. 1	—	15	Centner.
Gebisse von Eisen, gemeine, verzinnete, oder ungelöthete, unpolirte	Eisenblechwaaren, rohe, u. f.	" " 7	3	50	"
Gefährte, mit Ausnahme der Oekonomie- und Lastwagen	Andere Fuhrwerke u. f.	B. 3	10 pCt.	—	Werth.
Geflügel, lebendes	Lebendes Geflügel u. f.	C. I. 3	3	—	Zugthierlast.
" todtet	Fleisch u. f.	" II. 7	3	50	Centner.
Gegenstände, zu Schaustellungen bestimmte	Zu Schaustellungen bestimmte Gegenstände u. f.	" I. 3	3	—	Zugthierlast.
Geheimmittel	Cosmetische Mittel u. f.	" II. 9	15	—	Centner.
Geistige Getränke jeder Art, in Flaschen oder Krügen	Wein in Flaschen u. f.	" " "	15	—	"
Gelatine	Droguerien u. f.	" " 7	3	50	"
Gemälde, mit oder ohne Rahmen	Gemälde u. f.	" " 9	15	—	"
Gemüsesorten, roh eingesalzene	Sauerkraut u. f.	" " 6	2	—	"
Geräthe, einfache, gebrauchte, von Einwanderern, in ganzen Fuhren, mit Ausnahme der Klassen C. H. 8 und 9.	Effecten v. Einwanderern, u. f.	" I. 2	—	60	Zugthierlast.
Gerberrinde	Gerberrinde u. f.	" " 1	—	15	"
Gerste, gerollte	Gerste, gerollte, u. f.	" II. 3	—	50	Centner.
Gerstenmalz	Gerstenmalz.	" " 2	—	30	"
Geschirre (Fuhrgeschirre), von gemeinem Leder, mit oder ohne Holz- oder Metall-Theile, und ohne Zuthat von feinem Leder	Lederwaaren, grobe, u. f.	" " 8	8	—	"

Benennung der Gegenstände.	Benennung im Tarif.	Klasse.	Zollsatz.		Masstab der Verzollung.
			Fr.	Rp.	
Geschirre (Pferdgeschirre), mit Schnallen und Ringen, ganz oder theilweise von feinem Metall und Metallgemischen	Lederwaaren feine, u. f.	C. " 9	15	—	Centner.
Getränke, geistige, in Fässern	Branntwein u. f.	" " 7	3	50	"
" " jeder Art, in Flaschen oder Krügen	Wein in Flaschen u. f.	" " 9	15	—	"
Getreide	Getreide, Hülsenfrüchte u. f.	" " 1	—	15	"
Getreidemehl	Mehl u. f.	" " 3	—	50	"
Gewürze aller Art	Gewürze aller Art.	" " 7	3	50	"
Glas, farbiges	Glaswaaren, feine, u. f.	" " 8	8	—	"
Glätte aller Art	Glätte u. f.	" " 2	—	30	"
Glasflaschen, grüne, braune (gewöhnliche Weinschlegel)	Glasflaschen u. f.	" " 5	1	50	"
Glasflaschen, grosse, über 12 Mass haltende	"	" " "	1	50	"
Glashauspflanzen	Zierbäume u. f.	" " 7	3	50	"
Glaslitzen	Glasstangen u. f.	" " 5	1	50	"
Glaspapier	Druckpapier u. f.	" " 8	8	—	"
Glasperlen	Glasperlen u. f.	" " "	8	—	"
Glasröhren von gewöhnlichem, nicht farbigem Glas	Fensterglas u. f.	" " 7	3	50	"
Glasschlenken	Glasstangen u. f.	" " 5	1	50	"
Glasstangen, gemeine, massive	"	" " "	1	50	"
Glaswaaren, feine	Glaswaaren, feine, u. f.	" " 8	8	—	"
Glockenmetall (Erz altes)	Erz, altes, u. f.	" " 4	—	75	"
Gold, geschlagenes	Goldfaden u. f.	" " 8	8	—	"
Golddraht, echter oder falscher	"	" " "	8	—	"
Goldfaden	"	" " "	8	—	"
Goldfitter	"	" " "	8	—	"
Goldfolie	"	" " "	8	—	"
Goldpapier	Druckpapier u. f.	" " "	8	—	"
Goldrahmen	Goldrahmen u. f.	" " 9	15	—	"
Goldtressen, echte oder falsche	Goldfaden u. f.	" " 8	8	—	"
Goldwaaren	Bijouteriewaaren u. f.	" " 9	15	—	"
Gondeln (Luxusschiffe)	Andere Fuhrwerke u. f.	B. 3	10pCt.	—	Werth.
Graphit (Wasserblei)	Graphit.	C. II. 2	—	30	Centner.
Gries	Gerste, gerollte, u. f.	" " 3	—	50	"
Griffel	Schreibmaterialien u. f.	" " 8	8	—	"
Gummi, gemeiner arabischer	Gummi, gemeiner, u. f.	" " 4	—	75	"
" Senegal	"	" " "	—	75	"
Gusseisen, verarbeitetes, geschliffenes oder emailirtes	Gusseisen, verarbeitetes, u. f.	" " 7	3	50	"
Gusseisenstücke, abgedrehte oder genietete, zusammengepasste	Gusseisen, verarbeitetes, u. f.	" " "	3	50	"
Gusswaaren, feine	Bronzewaaren u. f.	" " 8	8	—	"
Guttapercha, rohe, geschnittene oder gesponnene, in Platten oder Kugeln	Kautschuk, roher u. f.	" " 7	3	50	"
Guttaperchafabrikate	Kautschukfabrikate u. f.	" " 8	8	—	"
Gyps, gebrannter oder gemahlener	Kalk u. f.	" I. 2	—	60	Zugthierlast.
Gypsabgüsse, bemalte oder gefirniste	Abgüsse, bemalte u. f.	" II. 8	8	—	Centner.
" unbemalte oder nur einfach broncirte	" unbemalte u. f.	" " 7	3	50	"
Gypsfässer	Salzfässer u. f.	" I. 2	—	60	Zugthierlast.
III.					
Haare aller Art, nicht besonders gewannte	Haare u. f.	C. II. 5	1	50	Centner.
Haararbeiten	Perückenmacherarb. u. f.	" " 9	15	—	"
Häkerling	Stroh u. f.	" I. 1	—	15	Zugthierlast.
Hafergrütze	Gerste, gerollte u. f.	" II. 3	3	50	Centner.
Hafererz, gemeines (Bleiglanz)	Hafererz u. f.	" " 2	—	30	"
Haften	Nähnadeln u. f.	" " 8	8	—	"
Halbseidene Stoffe, sobald höchstens die Hälfte der Fäden seidene sind	Halbseidne Stoffe u. f.	" " "	8	—	"
Halbseidene Stoffe und Fabrikate, sobald die Hälfte oder mehr der Fäden seidene sind	Seidene Stoffe u. f.	" " 9	15	—	"
Handstickereien	Spitzen u. f.	" " "	15	—	"

Benennung der Gegenstände.	Benennung im Tarif.	Klasse.	Zollsatz.		Masstab der Verzollung.
			Fr.	Rp.	
Handwerksgeräthe, gewöhnliches, gebrauchtes von Einwandern, wenn es nebst andern einfachen gebrauchten Effecten in ganzen Fuhrn anlangt	Effecten von Einwandern u. f.	C. I. 2	—	60	Zugthierlast.
Handwerkzeuge aus Eisen und Stahl, mit oder ohne Verbindung mit Holz oder andern kleinen Theilen von unedeln Metallen	Handwerkzeuge u. f.	" II. 7	3	50	Zentner.
Handschuhe, fertige, genähte aller Art	Arbeiten, fertige u. f.	" " 9	15	—	"
" lederne	Lederwaren, feine u. f.	" " "	15	50	"
Hanf, roher oder gehechelter	Flachs u. f.	" " 2	—	30	"
Hanf, ungebleichtes, ungefärbtes und ungezwirntes	Flachsgarn, ungebleichtes u. f.	" " 6	2	—	"
Harz, gereinigtes	Terpentin u. f.	" " 4	—	75	"
" rohes	Harz, rohes u. f.	" " 2	—	30	"
Haselnüsse	Südfrüchte u. f.	" " 7	3	50	"
Hausgeräthe, gewöhnliches, gebrauchtes von Einwandern, wenn es nebst andern einfachen gebrauchten Effecten in ganzen Fuhrn anlangt	Effecten von Einwandern u. f.	" I. 2	—	60	Zugthierlast.
Heu	Heu und grünes Futter.	" " 1	—	15	"
Hengabeln, hölzerne	Holzwaren, gemeine u. f.	" II. 6	2	—	Centner.
Hohlglas, von gewöhnlichem, nicht farbigem Glas	Feinsterglas u. f.	" " 7	3	50	"
Holzgeflecht, gemeines	Holzgeflecht u. f.	" " 6	2	—	"
Holzkohlen	Holzkohlen.	" I. 1	—	15	Zugthierlast.
Holzwaren, gemalte, polirte, lackirte oder geschnitzte	Drechslerwaren, gemalte, u. f.	" II. 8	8	—	Centner.
" gemeine, von gemeinem Waldholz, unbelmalte unpolirte und ohne Schlosserarbeit	Holzwaren, gemeine, u. f.	" " 6	2	—	"
Honig	Honig.	" " 5	1	50	"
" in Bienenstöcken enthaltener	"	" " "	1	50	"
Hopfen	Hopfen.	" II. 6	2	—	"
Hornplatten, rohe	Thierhörner u. f.	" " 2	—	30	"
Hülsenfrüchte	Getreide u. Hülsenfrüchte.	" " 1	—	15	"
Hüte aller Art	Hüte u. f.	" " 9	15	—	"
Huppererde, rohe	Lehm u. f.	" I. 1	—	15	Zugthierlast.
I.					
Indigo	Indigo.	" II. 6	2	—	Centner.
Instrumente, mathematische, optische, physikalische und chirurgische	Mathemat. Instrumente u. f.	" " 8	8	—	"
Instrumente, musikalische	Instrumente, musikalische	" " 9	15	—	"
" alte gebrauchte, wenn sie über 1 Centner wiegen	Möbeln, alte.	" " 7	3	50	"
Juchten	Leder, gebeiztes, u. f.	" " 3	3	50	"
K.					
Kähne zum gewöhnlichen Personentransport	Kähne u. f.	B. 2	50%	—	Werth.
Kälber, so lange die Hörner noch nicht gestossen haben.	Kälber, u. f.	A. 1	—	10	Stück.
Käse	Käse.	C. II. 7	3	50	Centner.
Käselab	Käselab.	" " 2	—	30	"
Kaffee	Kaffee u. Kaffee-Surrogate.	" " 5	1	50	"
Kaffe surrogate	"	" " "	1	50	"
Kali, blausaures	Blausaaures Kali.	" " "	1	50	"
" chromsaures	Chromsaures Kali.	" " "	1	50	"
Kalk, gebrannter oder gemahlener	Kalk u. f.	" I. 2	—	60	Zugthierlast.
Kalk, hydraulischer, gemahlener	Kalk, hydraulischer, u. f.	" II. 1	—	15	Centner.
Kammacherwaaren	Kammacherwaaren.	" " 8	8	—	"
Kanonmetall (Erz altes)	Erz, altes, u. f.	" " 4	—	75	"
Kappen aller Art, mit Ausnahme der gewöhnlichen gewirkten baumwollenen Mützen	Hüte u. f.	" " 9	15	—	"
Kardätschen, besteckte	Kardätschen, besteckte.	" " 6	2	—	"
Karotten	Tabak in Blättern u. f.	" " 7	3	50	"

Benennung der Gegenstände.	Benennung im Tarif.	Klasse.	Zollsatz.		Masstab der Verzollung.
			Fr.	Rp.	
Kartoffeln	Kartoffeln.	C. I. 1	—	15	Zugthierlast.
Kastanien, frische oder getrocknete	Kastanien u. f.	" II. 2	—	30	Centner.
Katechu	Farbhölzer u. f., zerkleinerte.	" " 4	—	75	"
Kautabak	Tabak zum Rauchen u. f.	" " 8	8	—	"
Kautschuk, roher, geschnittener oder gesponnener, in Platten oder Kugeln	Kautschuk, roher, u. f.	" " 7	3	50	"
Kautschukfabrikate	Kautschukfabrikate u. f.	" " 8	8	—	"
Kaviar	Esswaaren, feine, u. f.	" " 9	15	—	"
Kienrüss	Kienrüss.	" " 4	—	75	"
Kirschen, gedörrte oder getrocknete	Obst, gedörrtes, u. f.	" " "	—	75	"
Kirschgummi	Gummi, gemeiner, u. f.	" " "	—	75	"
Kirschwasser, in Flaschen oder Krügen	Wein in Flaschen u. f.	" " 9	15	—	"
Klauen	Abfälle u. f.	" I. 1	—	15	Zugthierlast.
Klaviere, alte, gebrauchte, wenn sie über 1 Centner wiegen.	Möbeln, alte, u. f.	" II. 7	3	50	Centner.
Kleider, gebrauchte, von Einwanderern, wenn sie nebst anderen einfachen gebrauchten Effecten in ganzen Fuhrn anlangen	Effecten von Einwanderern u. f.	" I. 2	—	60	Zugthierlast.
Kleider, getragene	Effecten, alte u. f.	" II. 4	—	75	Centner.
Kleidungsstücke, fertige aller Art	Arbeiten, fertige u. f.	" " 9	15	—	"
Kleien	Abfälle u. f.	" I. 1	—	15	Zugthierlast.
Knochen	" " "	" " "	—	15	"
Knöpfe aller Art	Knöpfe aller Art.	" II. 8	8	—	Centner.
Knopperrn	Galläpfel und Knopperrn.	" " 4	—	75	"
Kochgeschirr von Eisenguss, unverarbeitetes	Eisenguss, unverarbeiteter u. f.	" " "	—	75	"
Kochsalz	Kochsalz u. f.	" " 1	—	15	"
Kölnerpfeifen, ordinaire, ohne Email und unbemalte	Töpferwaaren, gemeine, u. f.	" " 5	1	50	"
Koke	Koke u. f.	" I. 1	—	15	Zugthierlast.
Kolophonium	Terpentin u. f.	" II. 4	—	75	Centner.
Korallen	Perlen u. f.	" " 9	15	—	"
Korbflechterwaaren, feine, von gespaltenem oder farbigem Holz	Korbflechterwaaren, feine u. f.	" " "	15	—	"
Korbwaaren, grobe, von ungetheilten, ungefärbten Weiden	Korbwaaren, grobe u. f.	" " 4	—	75	"
Korkholz, rohes	Korkholz, rohes.	" " 6	2	—	"
Korkwaaren	Korkwaaren.	" " 7	3	50	"
Krahne	Maschinen u. f.	" " 6	2	—	"
Krapp, roher oder gemahlener	Krapp u. f.	" " 2	—	80	"
Krapp-Extrakt (Garancine)	Garancine.	" " 5	1	50	"
Kreide	Kreide u. f.	" " 1	—	15	"
Kreideweiss (Blanc de Troyes)	Schwerspath u. f.	" " 2	—	30	"
Krüge, gemeine, von blauem oder braunem Steingut	Steingutschüsseln u. f.	" " 5	1	50	"
Krystallglas, gepresstes oder geschliffenes	Glaswaaren, feine u. f.	" " 8	8	—	"
Kuchen	Esswaaren, feine u. f.	" " 9	15	—	"
Kübel, gebrauchte	Salzfässer u. f.	" I. 2	—	60	Zugthierlast.
Küblerwaaren, unbemalte und ohne Schlosserarbeit	Holzwaaren, gemeine u. f.	" II. 6	2	—	Centner.
Küchengeräthe, gewöhnliches, gebrauchtes von Einwanderern, wenn es nebst anderen einfachen gebrauchten Effecten in ganzen Fuhrn anlangt	Effecten von Einwanderern u. f.	" I. 2	2	60	Zugthierlast.
Kümmel	Anis u. f.	" II. 6	2	—	Centner.
Kupfer, altes	Kupfer, rohes u. f.	" " 4	—	75	"
" rohes	" " "	" " "	—	75	"
Kupferblech	Kupferblech u. f.	" " 5	1	50	"
Kupferschmiedwaaren	Kupferschmiedwaaren.	" " 8	8	—	"
Kupferstiche	Lithographien u. f.	" " 8	—	—	"
Kupfervitriol	Vitriol u. f.	" " 2	—	30	"
L.					
Lämmer	Schafe und Lämmer.	A. I.	—	10	Stück.
Läufer (Mühlsteine)	Mühlsteine u. f.	B. "	2pCt.	—	Werth.

Benennung der Gegenstände.	Benennung im Tarif.	Klasse.	Zollsatz.		Masstab der Verzollung.
			Fr.	Rp.	
Landkarten	Lithographien u. f.	C. II. 8	8	—	Centner.
Lastwagen	Oekonomiewagen u. f.	B. 2	5 pCt.	—	Werth.
Lastwagenbestandtheile	" "	" "	5 pCt.	—	"
Latten	Bretter u. f.	C. I. 2	—	60	Zugthierlast.
Lebkuchen	Esswaaren, feine u. f.	" II. 9	15	—	Centner.
Leder, gebeiztes, gefärbtes, geschwärztes oder lackirtes	Leder, gebeiztes u. f.	" " 7	3	50	"
" unverarbeitetes, gemeines, ungefärbtes	Leder, unverarbeitetes u. f.	" " 6	2	—	"
Lederwaaren, feine, von Corduan, Saffian, Maroquin, Brüsseler- oder Dänischem Leder, von sämisch oder weissgarem Leder, von lakirtem Leder oder Pergament	Lederwaaren, feine u. f.	" " 9	15	—	"
Lederwaaren, grobe, von gemeinem Leder, mit oder ohne Holz- oder Metalltheile, aber ohne Zuthat von Pelzwerk, Seide, feinem Leder, Juchten oder Maroquin	Lederwaaren, grobe u. f.	" " 8	8	—	"
Lehm, roher	Lehm u. f.	" I. 1	—	15	Zugthierlast.
Leim, feiner	Droguerien u. f.	" II. 7	3	50	Centner.
" gemeiner	Leim, gemeiner.	" " 2	—	30	"
Leinen ^e Arbeiten und Waaren, fertige mit Näharbeit	Arbeiten, fertige u. f.	" " 9	15	—	"
Leinenbänder, gebleichte, gefärbte oder appretirte	Leinwand, gebleichte u. f.	" " 8	8	—	"
Leinenfäden, gebleichter oder gefärbter	Leinengarn, gebleichtes u. f.	" " 7	3	50	"
	" "	" " 3	3	50	"
Leinengarn, gebleichtes oder gefärbtes	Leinwand, gebleichte u. f.	" " 8	8	—	"
Leinwand, gebleichte, gefärbte oder appretirte	" "	" " "	8	—	"
" ungebleichte, mit über 40 Zettelfäden auf den Zoll	" "	" " "	8	—	"
" präparirte für Maler	Malerbedürfnisse u. f.	" " "	8	—	"
Leinzeug, roher und halbgebleichter, aber ungefärbter und unter 40 Zettelfäden auf den Zoll	Zwilling u. f.	" " 6	2	—	"
Liqueure in Flaschen oder Krügen	Wein in Flaschen u. f.	" " 9	15	—	"
Lithographien	Lithographien u. f.	" " 8	8	—	"
Lithographische Steine ohne Zeichnungen	Schleifsteine u. f.	" " 1	—	15	"
" mit Zeichnungen	Steine, lithographische u. f.	" " 5	1	50	"
Löschpapier, sofern es nicht Druckpapier ist	Packpapier u. f.	" " "	1	50	"
Lohkuchen	Gerberrinde u. f.	" I. 1	—	15	Zugthierlast.
Lumpen	Lumpen u. f.	" " 1	—	15	Centner.
Lustfeuerwerke	Lustfeuerwerke.	" II. 9	15	—	"
Luxusschiffe (Gondeln)	Andere Fuhrwerke u. f.	B. 3	10 pCt.	—	Werth.
Luxusschlitten	" "	" "	10 pCt.	—	"
M.					
Mahagoniholz, rohes	Ebenistenholz u. f.	C. II. 2	—	30	Centner.
Makulatur	Lumpen u. f.	" " 1	—	15	"
Malerbedürfnisse	Malerbedürfnisse u. f.	" " 8	8	—	"
Mandeln	Süßfrüchte u. f.	" " 7	3	50	"
Marmor, geschnittener, roher	Marmor, in Platten, roher u. f.	" " 4	—	75	"
" in Platten, polirter.	Marmor, in Platten, polirter.	" " 5	1	50	"
" roher	Alabaster u. f.	" " 2	—	30	"
Maschinen zum industriellen oder Gewerbsgebrauch	Maschinen u. f.	" " 6	2	—	"
" Bestandtheile zum industriellen Gewerbsgebrauch.	" "	" " 6	2	—	"
Maschinenstikereien	Spitzen u. f.	" " 9	15	—	"
Mathematische Instrumente und Apparate	Mathematische Instrumente u. f.	C. II. 8	8	—	"
Matrazen	Betten, fertige u. f.	" " 9	15	—	"
Maulesel	Maulthiere und Maulesel.	A. 3	3	—	Stück.
Maulthiere	" "	" "	3	—	"
Meerrohr, rohes oder gespaltenes zum Flechten	Meerrohr u. f.	" " 7	3	50	Centner.
Mehl von Getreide	Mehl u. f.	" " 3	—	50	"
Mehl von Reis	" "	" " "	—	50	"
Melasse	Zucker u. f.	" " 7	3	50	"
Menagerien	Zu Schaustellungen bestimmte Gegenstände u. f.	" I. 3	3	—	Zugthierlast.

Benennung der Gegenstände.	Benennung im Tarif.	Klasse	Zollsatz.		Masstab der Verzollung.
			Fr.	Rp.	
Mennig	Glätte u. f.	C. II. 2	—	30	Centner.
Messerschmiedwaaren aller Art	Messerschmiedwaaren aller Art.	" " 8	8	—	"
Messing, altes	Messing, rohes u. f.	" " 4	—	75	"
" rohes	"	" " "	—	75	"
Messingblech	Kupferblech u. f.	" " 5	1	50	"
Messingdrath	"	" " "	1	50	"
Messingwaaren	Messing- und Rothgiesserwaaren.	" " 8	8	—	"
Metalle, rohe, nicht genannte	Metalle, rohe u. f.	" " 5	1	50	"
Metallgewebe	Metallsiebe und Metallgewebe.	" " 8	8	—	"
Metallcompositionen, rohe, nicht genannte	Metalle, rohe u. f.	" " 5	1	50	"
Metallperlen	Glasperlen u. f.	" " 8	8	—	"
Metallsiebe	Metallsiebe und Metallgewebe.	" " "	8	—	"
Milch	Milch.	" I. 1	—	15	Zugthierlast.
Mineralwasser	Mineralwasser.	" II. 5	1	50	Centner.
Möbeln, alte, gebrauchte	Möbeln, alte u. f.	" " 7	3	50	"
" aus Ebenisten- und allem polirtem Holz	Möbeln aus Ebenistenholz u. f.	" " 9	15	—	"
" fertige, eiserne, zusammengesetzte	Schlosserwaaren u. f.	" " 8	8	—	"
" furnirte.	Möbeln aus Ebenistenholz u. f.	" " 9	15	—	"
Möbeltheile, gusseiserne, zusammengefügte	Gusseisen, verarbeitetes u. f.	" " 7	3	50	"
Monumente, für öffentliche Zwecke bestimmte	Statuen u. f.	" I. 3	3	—	Zugthierlast.
" über 1 Zentner schwere, aus gemeinen Steinarten	Monumente u. f.	" II. 5	1	50	Centner.
Most (Obstwein)	Obstwein.	" " 4	—	75	"
Mousseline-Laine, rohe	Wollentücher, rohweisse u. f.	" " 7	3	50	"
Mühlsteine (Bodenstücke und Läufer)	Mühlsteine u. f.	B. 1	2 pCt.	—	Werth.
Musikalien, gebundene oder ungebundene, alte oder neue, mit oder ohne Lithographien oder Kupferstiche als Bestandtheile derselben	Bücher u. f.	C. II. 7	3	50	Centner.
Musikalische Instrumente	Instrumente, musikalische.	" " 9	15	—	"
" schwere	Möbeln, alte u. f.	" " 7	7	50	"
N.					
Nähnadeln	Nähnadeln u. f.	C. II. 8	8	—	"
Nähseide	Seide, gebleichte u. f.	" " "	8	—	"
Natrumalpeter	Salpeter, gemeiner u. f.	" " 4	—	75	"
Naturalien	Naturalien.	" " 6	2	—	"
Neusilber-Blech	Neusilberblech u. f.	" " 7	3	50	"
" Drath	"	" " "	3	50	"
" Platten	"	" " "	3	50	"
" Waaren	Neusilberwaaren.	" " 8	8	—	"
Notenpapier	Drukpapier u. f.	" " "	8	—	"
Nudeln aller Art	Nudeln aller Art.	" " 7	3	50	"
Nutzholz, gemeines	Brennholz u. f.	C. I. 1	—	15	Zugthierlast.
" roh vorgearbeitetes	Fassholz u. f.	" " 2	—	60	"
O.					
Oblaten	Schreibmaterialien u. f.	C. II. 8	8	—	Centner.
Obst, frisches	Obst, frisches, u. f.	" I. 2	—	60	Zugthierlast.
Obst, gedörrtes oder getrocknetes, gemeines	Obst, gedörrtes, u. f.	" II. 4	—	75	Centner.
Obstwein (Most)	Obstwein.	" " "	—	75	"
Oefen von unverarbeitetem Eisenguss	Eisenguss, unverarbeiteter u. f.	" " "	—	75	"
Oekonomiewagen	Oekonomiewagen u. f.	B. 2	5 pCt.	—	Werth.
" Bestandtheile	"	" "	5 pCt.	—	"

Benennung der Gegenstände.	Benennung im Tarif.	Klasse.	Zollsatz.		Masstab der Verzollung.
			Fr.	Rp.	
Oele, ätherische	Essenzen u. f.	C. II. 9	15	—	Centner.
Oel, gemeines, fettes, ungeniessbares, zu industriellen Zwecken, zum Brennen und Schmieren	Oel, gemeines, u. f.	" " 2	—	30	"
Oel, zum Tischgebrauch und für die Küche tauglich	Oel zum Tischgebrauch u. f.	" " 7	3	50	"
Oelkuchen	Abfälle u. f.	" I. 1	—	15	Zugthierlast.
Oelkuchenmehl	"	" " "	—	15	"
Oelsamen	Sämereien u. f.	" II. "	—	15	Centner.
Oelseife, gemeine	Oelseife, gemeine.	" " 4	—	75	"
Optische Instrumente und Apparate	Mathemat. Instrumente u. f.	" " 8	8	—	"
Orgeln, alte, wenn sie über 1 Zentner wiegen	Möbeln, alte, u. f.	" " 7	3	50	"
Orlean	Farbhölzer u. f. zerkleinerte.	" " 4	—	75	"
Orseille	"	" " "	—	75	"
P.					
Packleinen, gemeine und rohe, von höchstens 25 Fäden auf den Zoll, sowohl im Zettel als im Eintrag	Packleinen u. f.	" " 4	—	75	"
Packpapier	Packpapier u. f.	" " 5	1	50	"
Packtuchgarn	Packtuchgarn.	" " 2	—	30	"
Panoramas	Zu Schausstellungen bestimmte Gegenstände u. f.	" I. 3	3	—	Zugthierlast.
Papier, geleimtes, weisses, glattes oder gepresstes, farbiges	Druckpapier u. f.	" II. 8	8	—	Centner.
Papier, linirtes und lithographirtes	"	" " "	8	—	"
" Löschpapier (sofern es nicht Druckpapier ist)	Packpapier u. f.	" " 5	1	50	"
" Packpapier	"	" " "	1	50	"
" präparirtes für Maler	Malerbedürfnisse u. f.	" " 8	8	—	"
Papier, Theerpapier	Packpapier u. f.	" " 5	1	50	"
" Wachspapier	"	" " "	1	50	"
Papiertapeten aller Art	Druckpapier u. f.	" " 8	8	—	"
Pappendeckel, gemeiner, grauer	Packpapier u. f.	" " 5	1	50	"
" weisser	Pressspäne u. f.	" " 6	2	—	"
Parfümeriewaaren	Parfümeriewaaren u. f.	" " 9	15	—	"
Pastellfarben	Malerbedürfnisse u. f.	" " 8	8	—	"
Pasteten	Esswaaren, feine, u. f.	" " 9	15	—	"
Patrontaschen, grobe, von gemeinem Leder, mit oder ohne Holztheile	Lederwaaren, grobe, u. f.	" " 8	8	—	"
Pech	Harz, rohes, u. f.	" " 2	—	30	"
Peitschen von Rohr, Fischbein, Leder, Holz u. s. w.	Spazierstöcke, u. f.	" " 8	8	—	"
Pelze, fertige aller Art	Arbeiten, fertige, u. f.	" " 9	15	—	"
Pelzhäute, gegerbte	Pelzwerk, zugerichtetes, u. f.	" " 8	8	—	"
" rohe, getrocknete oder eingesalzene, aber ungerbte	Felle, rohe, u. f.	" " 2	—	30	"
Pelzwerk, zugerichtetes	Pelzwerk, zugerichtetes u. f.	" " 8	8	—	"
Pergament	Leder, gebeiztes, u. f.	" " 7	3	50	"
Perlen	Perlen u. f.	" " 9	15	—	"
Perlmutter, rohe	Perlmutter, rohe.	" " 6	2	—	"
Persio (Cudbear)	Extrakte v. Farbstoffen u. f.	" " 7	3	50	"
Perückenmacher-Arbeiten	Perückenmacherarbeiten u. f.	" " 9	15	—	"
Pfannen von Eisenblech, rohe, ausgeschlagene, aber ungenietete	Eisenblechwaaren, rohe u. f.	" " 7	3	50	"
Pfeifenerde	Pfeifenerde.	" " 1	—	15	"
Pfeifenrohre von Rohr, Holz u. s. w.	Spazierstöcke u. f.	" " 8	8	—	"
Pferde	Pferde.	A. 3	3	—	Stück.
" von Bereatern, auch wenn sie wieder ausgeführt werden sollen	Pferde v. Bereatern u. f.	" " "	3	—	"
Pferdedecken, gemeine, wollene	Wollentücher, rohweisse, u. f.	C. II. 7	3	50	Centner.
Pferdegeschirre, mit Schnallen und Ringen, ganz oder theilweise feine, von feinen Metallen, oder Metallgemischen.	Lederwaaren, feine, u. f.	" " 9	15	—	"

Benennung der Gegenstände.	Benennung im Tarif.	Klasse.	Zollsatz.		Masstab der Verzollung.
			Fr.	Rp.	
Pferdegeschirre, Fuhrgeschirre von gemeinem Leder mit oder ohne Holz- oder Metalltheile und ohne Zuthat von feinem Leder	Lederwaaren, grobe, u. f.	C. II. 8	8	—	Centner.
Pflanzen, Glashauspflanzen	Zierbäume u. f.	" " 7	3	50	"
Pflanzen, in Büchsen oder Gläsern, mit Essig, Oel, Zucker oder allein eingemachte	Esswaaren, feine, u. f.	" " 9	15	—	"
Pflaster	Cosmetische Mittel u. f.	" " "	15	—	"
Pflaumen, gedörnte oder getrocknete	Obst, gedörntes, u. f.	" " 4	—	75	"
Pflaumengummi	Gummi, gemeiner, u. f.	" " "	—	75	"
Physikalische Instrumente und Apparate	Mathemat. Instrumente u. f.	" " 8	8	—	"
Pillen	Cosmetische Mittel u. f.	" " 9	15	—	"
Pinsel	Malerbedürfnisse u. f.	" " 8	8	—	"
Plackirte Artikel	Bijouteriewaaren u. f.	" " 9	15	—	"
Platten von Eisenguss, unverarbeitete	Eisenguss, unverarbeiteter u. f.	" " 4	—	75	"
Pomeranzenblüthwasser	Pomeranzenblüthwasser.	" " 7	3	50	"
Porzellanerde, rohe	Lehm u. f.	" I. 1	—	15	Zugthierlast,
Porzellanwaaren	Töpferwaaren, feine, u. f.	" II. 8	8	—	Centner.
Posamentierarbeiten, nicht genannte	Posamentierarbeiten u. f.	" " 9	15	—	"
Pottasche, rohe oder calcinirte	Pottasche u. f.	" " 2	—	30	"
Pressspäne	Pressspäne u. f.	" " 6	2	—	"
Puder	Parfümeriewaaren u. f.	" " 9	15	—	"
Putzmacherwaaren aller Art	Putzmacherwaaren u. f.	" " "	15	—	"
Q.					
Quincaillerie, nicht besonders genannte	Quincaillerie u. f.	" " 8	8	—	"
R.					
Räder, von unverarbeitetem Eisenguss	Eisenguss, unverarbeiteter, u. f.	" " 4	—	75	"
Rahmen mit Vergoldungen	Goldrahmen u. f.	" " 9	15	—	"
Rauchtabak	Tabak zum Rauchen u. f.	" " 8	8	—	"
Reben	Bäume u. f.	" I. 2	—	60	Zugthierlast,
Rebstecken	Bretter u. f.	" " "	—	60	Centner.
Rechen, hölzerne	Holzwaaren, gemeine, u. f.	" II. 6	2	—	"
Regenschirme, fertige, baumwollene	Regenschirme, baumwollene, u. f.	" " 8	8	—	"
" " " seidene	Regenschirme, seidene, u. f.	" " 9	15	—	"
Regenschirmgestelle	Maschinen u. f.	" " 6	2	—	"
" " Bestandtheile	" "	" " "	2	—	"
Reis	Reis.	" " 1	—	15	"
Reisesäcke, fertige, aller Art	Arbeiten, fertige, u. f.]	" " 9	15	—	"
Reisigbesen	Besen von Reisig.	" I. 2	—	60	Zugthierlast
Reismehl	Mehl u. f.	" " 3	—	50	Centner.
Reiskohle	Malerbedürfnisse u. f.	" " 8	8	—	"
Reistengarn, ungebleichtes, ungefärbtes und ungezwirntes.	Flachsgarn, ungebleichtes, u. f.	" " 6	2	—	"
Reiswurzeln	Bast und Reiswurzeln.	" " 2	—	30	"
Reitzug mit Schnallen und Ringen, ganz oder theilweise von feinen Metallen oder Metallgemischen	Lederwaaren, feine, u. f.	" " 9	15	—	"
Reparaturen, an Fuhrwerken und Gefährten jeder Art, mit Ausnahme der Oekonomie- und Lastwagen	Reparaturen an Fuhrwerken u. f.	B. 3	10 pCt.	—	Werth.
Reparaturen an Luxuschlitten, Luxus Schiffen (Gondeln)	Reparaturen an Fuhrwerken u. f.	" " "	10 pCt.	—	"
Reparaturen an Maschinen	Reparaturen an Maschinen u. f.	" " 2	5 pCt.	—	"
" " an Oekonomie- oder Lastwagen	Reparaturen an Oekonomie- wagen u. f.	" " "	5 pCt.	—	"
" " an gemeinen Schlitten und Schiffen	Reparaturen an Oekonomie- wagen u. f.	" " "	5 pCt.	—	"
Rindvieh	Rindvieh.	A. 2	—	50	Stück.

Benennung der Gegenstände.	Benennung im Tarif.	Klasse.	Zollsatz.		Masstab der Verzollung.
			Fr.	Rp.	
Schuhmacherarbeiten, grobe, von gemeinem Leder, ohne Zuthat von Pelz, Seide, feinem Leder, Juchten oder Maroquin	Lederwaaren, grobe, u. f.	C. II. "	8	—	Centner.
Schuhwaaren, feine, aller Art	" feine, u. f.	" " 9	15	—	"
Schuhwichse	Schuhwichse.	" " 7	3	50	"
Schustergarn	Flachsgarn, ungebleichtes, u. f.	" " 6	2	—	"
Schwamm, roher, zur Zunderbereitung	Schwamm u. f.	" " 2	—	30	"
Schwefel, gereinigter, im Stangen.	Schwefel, gereinigter, u. f.	" " 5	1	50	"
" roher in Brocken	" roher, u. f.	" " 2	—	30	"
Schwefelabgüsse, unbemalte oder nur einfach bronzierte	Abgüsse, unbemalte, u. f.	" " 7	3	50	"
Schwefelblüthe	Schwefel, gereinigter, u. f.	" " 5	1	50	"
Schwefelsäure	Schwefelsäure und Salzsäure.	" " 2	—	30	"
Schweine unter 80 Pfund	Schweine u. f.	A. 1	—	10	Stück.
" über 80 Pfd.	"	" 2	—	50	"
Schweineschmalz, genießbares	Butter u. f.	C. II. 4	—	75	Centner.
Schwerspath, roh oder gemahlen	Schwerspath u. f.	" " 2	—	30	"
Seegras	Seegras und Waldhaar.	" " 4	—	75	"
Seide, rohe, gesponnene oder gedrehte	Seide, rohe, u. f.	" " 7	3	50	"
" gebleichte oder gefärbte	" gebleichte, u. f.	" " 8	8	—	"
Seidenabfälle	Seidencocons u. f.	" " 2	—	30	"
Seidencocons	"	" " "	—	30	"
Seidene Arbeiten und Waaren, fertige mit Näharbeit	Arbeiten, fertige, u. f.	" " 9	15	—	"
Seidene Stoffe und Fabrikate	Seidene Stoffe u. f.	" " "	15	—	"
Seife, Oelseife, gemeine	Oelseife, gemeine.	" " 4	—	75	"
" Toilettenseife aller Art	Parfümeriewaaren u. f.	" " 9	15	—	"
" Unschlittseife gemeine	Unschlittseife, gemeine.	" " 6	2	—	"
Seilerarbeiten nicht besonders genannte	Seilerarbeiten u. f.	" " 8	8	—	"
Senegalgummi	Gummi, gemeiner u. f.	" " 4	—	75	"
Senf, roher oder gestossener	Senf, roher, u. f.	" " 6	2	—	"
" zubereiteter	" zubereiteter.	" " 9	15	—	"
Shawls (Umschlagtücher), fertige	Shawls, fertige.	" " 9	15	—	"
Siebe, hölzerne	Holzgeflechte u. f.	" " 6	2	—	"
Siebmacherwaaren, in Verbindung mit rohem unlackirtem Holz	Bürstenbinderwaaren u. f.	" " 7	3	50	"
Siegellaack	Schreibmaterialien u. f.	" " 8	8	—	"
Silber, geschlagenes	Goldfaden u. f.	" " "	8	—	"
Silberdrath, echter oder falscher	"	" " "	8	—	"
Silberfaden, " " "	"	" " "	8	—	"
Silberfitter, " " "	"	" " "	8	—	"
Silberfolie, " " "	"	" " "	8	—	"
Silberpapier	Druckpapier u. f.	" " "	8	—	"
Silbertressen, echte oder falsche	Goldfaden u. f.	" " "	8	—	"
Silberwaaren	Bijouteriewaaren u. f.	" " 9	15	—	"
Soda, rohe oder gereinigte	Soda u. f.	" " 2	—	30	"
Sonnenschirme, fertige, seidene	Regenschirme, seidene, u. f.	" " 9	15	—	"
Späne, von nicht genannten Metallen und Metall-Compositionen.	Metalle, rohe, u. f.	" " 5	1	50	"
Spanferkel	Schweine u. f.	A. 1	—	10	Stück.
Spanischrohr, rohes oder gespaltenes zum Flechten	Meerrohr u. f.	C. II 7	3	50	Centner.
Spazierstöcke von Rohr, Fischbein, Leder, Holz u. s. w.	Spazierstöcke u. f.	" " 8	8	—	"
Spargelwurzeln	Spargelwurzeln.	" " 6	2	—	"
Speck	Fleisch u. f.	" " 7	3	50	"
Spiegel, unter 2 Quadratfuß, sammt dem Rahmen gemessen	Spiegel unter 2 []' u. f.	" " 8	8	—	"
Spiegel von und über 2 Quadratfuß sammt dem Rahmen gemessen	" von und über 2 []' u. f.	" " 9	15	—	"
Spiegelglas unter 2 Quadratfuß	Spiegel unter 2 []' u. f.	" " 8	8	—	"
" von und über 2 Quadratfuß	" von und über 2 []' u. f.	" " 9	15	—	"
Spielkarten	Spielkarten.	" " "	15	—	"
Spielzeug, nicht besonders genanntes	Spielzeug, nicht genanntes.	" " 8	8	—	"
Spitzen aller Art	Spitzen u. f.	" " 9	15	—	"
Spreu	Stroh u. f.	" I. 1	—	15	Zugthierlast.

Benennung der Gegenstände.	Benennung im Tarif.	Klasse.	Zollsatz.		Masstab der Verzollung.
			Fr.	Rp.	
Stäbe zu Goldrahmen, rohe, gegypste oder vergoldete	Stäbe zu Goldrahmen u. t.	C. II. 8	8	—	Centner.
Stahl, roher	Stahl, roher.	" " 5	1	50	"
Stahlblech	Stahlblech u. f.	" " 7	3	50	"
Stahlrath	"	" " "	3	50	"
Stahlmasseln	"	" " "	—	30	"
Stahlperlen	Eisen, rohes u. f.	" " 2	8	—	"
Stahlplatten	Glasperlen u. f.	" " 8	8	—	"
Stahlwaaren, gefirnisste, verzierte, polirte	Stahlblech u. f.	" " 7	3	50	"
" feine	Schlosserwaaren u. f.	" " 8	8	—	"
" rohe, ohne Politur oder Firniss	Quincaillerie u. f.	" " "	8	—	"
Staniol	Eisen- und Stahlwaaren, rohe u. f.	" " 7	3	50	"
Statuen, für öffentliche Zwecke bestimmte	Zinkblech u. f.	" " 5	1	50	"
Stearin, gereinigt oder gebleicht	Statuen u. f.	" I. 3	3	—	Zugthierlast.
" roh	Wachs, gereinigtes u. f.	" II. 7	3	50	Centner.
Stearinkerzen	" rohes u. f.	" " 5	1	50	"
Steine, falsche	Wachskerzen u. f.	" " 9	15	—	"
Steine, feine	Glasperlen u. f.	" " 8	8	—	"
" lithographische, mit Zeichnungen	Perlen u. f.	C. II. 9	15	—	"
" ohne Zeichnungen	Steine, lithographische, u. f.	" " 5	1	50	"
Steinarbeiten über 1 Centner schwer, aus gemeinen Steinarten	Schleif- und Wetzsteine u. f.	" " 1	—	15	"
Steingut, feines, nicht besonders genautes	Monumente u. f.	" " 5	1	50	"
" Krüge, gemeine, blaue oder braune	Töpferwaaren, feine, u. f.	" " 8	8	—	"
" Schüsseln	Steingutschüsseln u. f.	" " 5	1	50	"
Steinpappe-Abgüsse, bemalte oder gefirnisste	Abgüsse, bemalte, u. f.	" " 8	8	—	"
" unbemalte oder nur einfach bronzierte	" unbemalte, u. f.	" " 7	3	50	"
Steinkohlen	Koke u. f.	C. I. 1	—	15	Zugthierlast.
Steinschusser aller Art	Steinschusser aller Art.	" II. 7	3	50	Centner.
Stecknadeln	Nähnadeln u. f.	" " 8	8	—	"
Stiefeln mit Pelz oder Juchten	Lederwaaren, feine, u. f.	" " 9	15	—	"
Stickereien, Hand- oder Maschinen-Stickereien	Spitzen u. f.	" " "	15	—	"
Stoffe, halbseidene, sobald höchstens die Hälfte der Fäden seidene sind	Halbseidene Stoffe u. f.	" " 8	8	—	"
Stoffe und Fabrikate, halbseidene, sobald die Hälfte oder mehr der Fäden seidene sind	Seidene Stoffe u. f.	" " 9	15	—	"
Stoffe und Fabrikate, seidene und floretseidene	"	" " "	15	—	"
Sträucher zur Obst- und Waldkultur	Bäume u. f.	" I. 2	—	60	Zugthierlast.
" Ziersträucher	Zierbäume u. f.	" II. 7	3	50	Centner.
Strazza	Seidencocoons u. f.	" " 2	—	30	"
Streusand	Schreibmaterialien u. f.	" " 8	8	—	"
Striegel von Eisenblech, gemeine, verzinnete, aber ungelöthete, unpolirte	Eisenblechwaaren, rohe u. f.	" " 7	3	50	"
Stricke, gemeine	Stricke u. f.	" " 5	1	50	"
Stricknadeln	Nähnadeln u. f.	" " 8	8	—	"
Stroh	Stroh u. f.	" I. 1	—	15	Zugthierlast.
Stroharbeiten und Waaren, fertige, mit Näharbeit	Arbeiten, fertige u. f.	" II. 9	15	—	Centner.
Strohgeflechte, feine, von gespaltenem, gefärbtem oder feinem ganzem Stroh	Strohgeflechte, feine.	" " 8	8	—	"
Strohwaaren, gemeine, von ungetheiltem, ungefärbtem Stroh, Rohr oder Bast	Strohwaaren, gemeine, u. f.	" " 7	3	50	"
Strumpfwirkerwaaren, nicht besonders genannte	Strumpfwirkerwaaren u. f.	" " 8	8	—	"
Struse	Seidencocoons u. f.	" " 2	—	30	"
Stumpfen	"	" " "	—	30	"
Südf Früchte, frische oder getrocknete, mit Ausschluss der in Zucker gekochten	Südf Früchte u. f.	" " 7	3	50	"
Suinter	Lehm u. f.	" I. 1	—	15	Zugthierlast.
Sumach	Sumach.	" II. 2	—	30	Centner.
Syrup aller Art, zusammengesetzter	Cosmetische Mittel u. f.	" " 9	15	—	"
Syrup, roher	Zucker u. f.	" " 7	3	50	"
T.					
Tabak in Blättern, sowie alle Arten Blätter zur Tabakfabrikation	Tabak in Blättern u. f.	" " 7	3	50	"

Benennung der Gegenstände.	Benennung im Tarif.	Klasse.	Zollsatz.		Masstab der Verzollung.
			Fr.	Rp.	
Tabak zum Rauchen, Schnupfen oder Kaen	Tabak zum Rauchen u. f.	C. II. 8	8	—	Centner.
Tabakblei	Blei in Röhren u. f.	" " 5	1	50	"
Tafeln (Schreibtafeln)	Schreibmaterialien u. f.	" " 8	8	—	"
Tafelessig in Fässern	Tafelessig in Fässern.	" " 7	3	50	"
Talg, roher (Unschlitt)	Talg, roher, u. f.	" " 2	—	30	"
Talglichter, gewöhnliche	Talglichter, gewöhnliche.	" " 6	2	—	"
Tapeten, papierne aller Art	Druckpapier u. f.	" " 8	8	—	"
Taschearbeiten, grobe, von gemeinem Leder, mit oder ohne Holz- oder Metalltheile, aber ohne Zuthat von Pelzwerk, Seide feinem Leder, Juchten oder Maroquin	Lederwaren, grobe, u. f.	" " "	8	—	"
Terpentin	Terpentin u. f.	" " 4	—	75	"
Terpentinöl	" " "	" " "	—	75	"
Theatereffecten	Zu Schaustellungen bestimmte Gegenstände u. f.	C. I. 3	3	—	Zugthierlast.
Thee, chinesischer und ähnlicher	Thee u. f.	" II. 9	15	—	Centner.
" Feldthee	Apothekerwaren u. f.	" " 7	3	50	"
Theer	Harz, rohes, u. f.	" " 2	—	30	"
Theerpapier	Packpapier u. f.	" " 5	1	50	"
Thiere, fremde, die nicht auf Wagen geführt oder getragen werden	Fremde Thiere u. f.	A. 4	6	—	Stück.
Thierhörner	Thierhörner u. f.	C. II. 2	—	30	Centner.
Thran, gemeiner	Thran, gemeiner.	" " "	—	30	"
Tischlerarbeiten, gemeine, von gemeinem Waldholz, unbenalzte, unpolirte und ohne Schlosserarbeit	Holzwaren, gemeine, u. f.	" " 6	2	—	"
Tollettenseife aller Art	Parfümeriewaaren u. f.	" " 9	15	—	"
Topfgewächse	Zierbäume u. f.	" " 7	3	50	"
Töpferthon, roher	Lehm u. f.	" I. 1	—	15	Zugthierlast.
Töpferwaren, feine, aller Art, nicht besonders genannte, von Fayence, Steingut oder Porzellan	Töpferwaren, feine, u. f.	" II. 8	8	—	Centner.
Töpferwaren, gemeine, aller Art	" " "	" " 5	1	50	"
Torf	Koke u. f.	" I. 1	—	15	Zugthierlast.
Tornister, grobe, von gemeinem Leder, mit oder ohne Metalltheile, aber ohne Zuthat von Pelzwerk, Seide, feinem Leder, Juchten oder Maroquin	Lederwaren, grobe, u. f.	" II. 8	8	—	Centner.
Träber, trockne	Abfälle u. f.	" I. 1	—	15	Zugthierlast.
Treibriemen	Maschinen u. f.	" II. 6	2	—	Centner.
Tressen, von Gold oder Silber, ächte oder falsche	Goldfaden u. f.	" " 8	8	—	"
Trester, trockner	Abfälle u. f.	" I. 1	—	15	Zugthierlast.
Trippel	Trippel.	" II. 2	—	30	Centner.
Tüll, gebleichter, gefärbter oder appetirtirter	Baumwolltücher, gebleichte, u. f.	" " 8	8	—	"
" roher	Baumwolltücher, rohe, u. f.	" " 6	2	—	"
Tüllbänder, mit Broderien oder sonst faconnirte	Spitzen u. f.	" " 9	15	—	"
U.					
Uhren aller Art (hölzerne ausgenommen)	Uhren aller Art u. f.	C. II. 9	15	—	Centner.
Uhren, hölzerne, mit Ausschluss von Spieluhren und solchen, die in goldenen oder andern mit edlen Metallen oder Steinen verzierten Rahmen, oder in Gemälde gefasst sind	" hölzerne, u. f.	" " 8	8	—	"
Uhrenbestandtheile	" " "	" " "	8	—	"
Umschlagtücher (Shawls) fertige	Shawls u. f.	" " 9	15	—	"
Unschlitt, rohes (Talg)	Talg, roher, u. f.	" " 2	—	30	"
Unschlittseife, gemeine	Unschlittseife, gemeine.	" " 6	2	—	"
V.					
Viehsalz	Kochsalz u. f.	C. II. 1	—	15	Centner.
Vitriol aller Art, aus Eisen, Kupfer oder Zink	Vitriol u. f.	" " 2	—	30	"
W.					
Waagen	Maschinen u. f.	C. II. 6	2	—	Centner.

Benennung der Gegenstände.	Benennung im Tarif.	Klasse.	Zollsatz.		Masstab der Verzollung.
			Fr.	Rp.	
Waaren, fertige, mit Näharbeit, von Seide, Wolle, Leinen, Baumwolle oder Stroh	Arbeiten, fertige, u. f.	C. II. 9	15	—	Centner.
Wachholderbeeren	Obst, gedörrtes, u. f.	" " 4	—	75	"
Wachs, gereinigtes oder gebleichtes	Wachs, gereinigtes, u. f.	" " 7	3	50	"
" rohes	Wachs, rohes, u. f.	" " 5	1	50	"
Wachsfiguren, zu Schaustellungen bestimmte	Zu Schaustellungen be- stimmte Gegenstände u. f.	" I. 3	3	—	Zugthierlast.
Wachskerzen	Wachskerzen u. f.	" II. 9	15	—	Centner.
Wachsleinwand aller Art	Wachsleinwand u. f.	" " 8	8	—	"
Wachspapier	Packpapier u. f.	" " 5	1	50	"
Wachsrodell	Wachskerzen u. f.	" " 9	15	—	"
Wachsstöcke	" " " " " "	" " "	15	—	"
Wachstaffet aller Art	Wachsleinwand u. f.	" " 8	8	—	"
Waffen für das Bundesheer und zum Staatsgebrauch	Waffen für das Bundes- heer u. f.	" " 6	2	—	"
" zum Privatgebrauch, nebst Zugehör	Waffen zum Privatge- brauch u. f.	" " 9	15	—	"
" Bestandtheile	Waffen für das Bundes- heer u. f.	" " 6	2	—	"
Wagen, Oekonomie- und Last-Wagen	Oekonomiewagen u. f.	B. 2	5pCt	—	Werth.
Waldhaar	Seegras und Waldhaar.	C. II. 4	—	75	Centner
Waldsamen	Sämereien u. f.	" " 1	—	15	"
Walkererde, rohe	Lehm u. f.	" I. 1	—	15	Zugthierlast.
Wallrath, gereinigter oder gebleichter	Wachs, gereinigtes, u. f.	" II. 7	3	50	Centner.
Wallrath, roher	Wachs, rohes, u. f.	" " 5	1	50	"
Wallrathkerzen	Wachskerzen u. f.	" " 9	15	—	"
Wannen, von Holz geflochtene	Holzgeflechte u. f.	" " 6	2	—	"
Waschschwämme	Droguerien u. f.	" " 7	3	50	"
Wasser, wohlriechende	Parfümeriewaaren u. f.	" " 9	15	—	"
Wasserblei (Graphit)	Graphit.	" " 2	—	30	"
Weberdisteln	Weberzähne u. f.	" " "	—	30	"
Weberzähne von Rohr	" " "	" " "	—	30	"
Wein in Fässern	Wein in Fässern.	" " 5	1	50	"
" in Flaschen oder Krügen	Wein in Flaschen u. f.	" " 9	15	—	"
Weinbeeren	Südrüchte u. f.	" " 7	3	50	"
Weindruse, trockne oder teichartige	Abfälle u. f.	" I. 1	—	15	Zugthierlast.
Weingeist, in Fässern	Branntwein u. f.	" II. 7	3	50	Centner.
" in Flaschen oder Krügen	Wein in Flaschen u. f.	" " 9	15	—	"
Weinschlegel, gewöhnliche (von grünem oder braunem Glas)	Glasflaschen u. f.	" " 5	1	50	"
Weinstein gereinigter	Weinstein, gereinigter.	C. II. 4	—	75	"
" roher	" " roher.	" " 2	—	30	"
Weissblech	Eisendraht u. f.	" " 5	1	50	"
Weissleder, unverarbeitetes, gemeines	Leder, unverarbeitetes u. f.	" " 6	2	—	"
Weisszeug, fertiges, aller Art	Arbeiten, fertige, u. f.	" " 9	15	—	"
" gebrauchtes	Effecten, alte u. f.	" " 4	—	75	"
" " von Einwanderern, wenn es nebst anderen einfachen, gebrauchten Effecten, in ganzen Fuhren anlangt	Effecten von Einwan- derern u. f.	" I. 2	—	60	Zugthierlast.
Werg, roh oder gehechelt	Flachs u. f.	" II. 2	—	30	Centner.
Wetzsteine	Schleif- und Wetzsteine u. f.	" " 1	—	15	"
Wildpret	Fleisch u. f.	" " 7	3	50	"
Winden	Maschinen u. f.	" " 6	2	—	"
Wolle, rohe oder gekämmte	Wolle rohe u. f.	" " 2	—	30	"
Wollenabfälle	" " " " " "	" " "	—	30	"
Wollene Arbeiten und Waaren, fertige mit Näharbeit	Arbeiten, fertige u. f.	" " 9	15	—	"
Wollene Fransen, weisse oder farbige	Wollentücher u. f.	" " 8	8	—	"
" Schnüre " " " " " "	" " " " " "	" " "	8	—	"
Wollengarn, gefärbtes oder gebleichtes	Wollengarn, gefärbtes u. f.	" " 7	3	50	"
Wollengarn, rohes, ungefärbtes	Wollengarn, rohes u. f.	" " 6	2	—	"
Wollengewebe	Wollentücher u. f.	" " 8	8	—	"

Benennung der Gegenstände.	Benennung im Tarif.	Klasse.	Zollsatz.		Masstab der Verzollung.
			Fr.	Rp.	
Wollenschuhe, gemeine, aus Filz oder geflochtene	Wollenschuhe u. f.	C. II. 8	8	—	Centner.
Wollenstaub	Wolle, rohe u. f.	" " 2	—	30	"
Wollentücher rohweisse	Wollentücher, rohweisse u. f.	" " 7	3	50	"
" weisse oder farbige	Wollentücher u. f.	" " 8	8	—	"
Wollenwaren, gewirkte	"	" " "	8	—	"
Wollzeuge gedruckte	"	" " "	8	—	"
Würste	Fleisch u. f.	" " 7	3	50	"
Z.					
Ziegen	Ziegen und Ziklein	A. 1	—	10	Stück.
Zierbäume ins freie Land	Zierbäume u. f.	C. II. 7	3	50	Centner.
Ziersträucher	"	" " "	3	50	"
Ziklein	Ziegen und Ziklein.	A. 1	—	10	Stück.
Zimmermannsarbeit von gemeinem Waldholz, unbemalte, unpolirte und ohne Schlosserarbeit	Holzwaaren, gemeine u. f.	C. II. 6	2	—	Centner.
Zink, altes	Zink in Blöcken u. f.	" " 4	—	75	"
" in Blöcken	"	" " "	—	75	"
Zinkblech	Zinkblech u. f.	" " 5	1	50	"
Zinkvitriol	Vitriol u. f.	" " 2	—	30	"
Zinkwaaren, polirte, gemalte oder gefirnisste	Zinkwaaren, polirte u. f.	" " 8	8	—	"
" unpolirte, unbemalte	" unpolirte u. f.	" " 7	3	50	"
Zinn, altes	Zinn in Blöcken u. f.	" " 4	—	75	"
" in Blöcken	"	" " "	—	75	"
Zinnasche	Zinnasche.	" " "	—	75	"
Zinnblech	Zinnblech u. f.	" " 5	1	50	"
Zinnsalz	Zinnsalz.	" " 4	—	75	"
Zinnwaaren, polirte, gemalte oder gefirnisste	Zinkwaaren, polirte u. f.	" " 8	8	—	"
" unpolirte, unbemalte	" unpolirte u. f.	" " 7	3	50	"
Zündhölzchen	Zündhölzchen.	" " "	3	50	"
Zündkapseln	Waffen zum Privatgebrauch u. f.	" " "	3	50	"
Zündschwamm	Zündschwamm u. f.	" " 9	15	—	"
Zucker aller Art.	Zucker u. f.	" " 5	1	50	"
Zuckerwerk	Esswaaren, feine u. f.	" " 7	3	50	"
Zunder aller Art.	Zündschwamm u. f.	" " 9	15	—	"
Zwetschgen, gedörnte oder getrocknete	Obst, gedörntes u. f.	" " 5	1	50	"
Zwieback	Zwieback u. f.	" " 4	—	75	"
Zwilling, roher, halbgebleichter, ungefärbter und unter 40 Zettelfäden auf den Zoll	Zwilling u. f.	" " 7	3	50	"
Zwirn, baumwollener, gebleichter oder gefärbter	Baumwollgarn, gebleichtes	" " 6	2	—	"
		" " 7	3	50	"

